

**SCHLUSS-
DOKUMENTATION
DIGITALE
DELEGIERTEN-
VERSAMMLUNG
27. JUNI 2020**

Beginn: 10.00 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DIGITALEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2020

- 10.00 Uhr**
- 1. Eröffnungsgeschäfte**
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
 - 4. Mit Solidarität aus der Corona-Krise**
 - R-1 der Geschäftsleitung: Mit Solidarität aus der Krise
 - R-2 der SP60+: Teilhabe von älteren Menschen an der Gesellschaft – auch in der Corona-Krise
 - R-3 JUSO: Für eine Arbeitsplatzgarantie!
 - 5. Rede Alain Berset**, Bundesrat
 - 6. Unterstützung Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente**
 - 7. Statutarische Geschäfte**
 - Reglement für die Delegiertenversammlung der SP Schweiz
 - Genehmigung Jahresrechnung 2019
 - Nachtragskredit zum Budget 2020: Durchführung Solidaritätskampagne
 - 8. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung am 27. September 2020**
 - Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
 - Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 - Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»)
 - Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge
 - Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)

9. Rede Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin

10. Resolutionen und Anträge

- R-4a der SP Neuenburg: Die Demokratie ist nicht käuflich: keine bezahlten Unterschriftensammlungen bei der SP!
- R-4b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Die Demokratie ist nicht käuflich: keine Bezahlung pro Unterschrift bei der SP!
- R-5 der Fachkommission Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (FK SOGI) der SP Schweiz
- R-6 der SP MigrantInnen: Racial Profiling – endlich handeln!
- R-7 der SP MigrantInnen: Armut bekämpfen statt die Migrationsbevölkerung – gegen die Rückstufung des Aufenthaltsrechts aufgrund von Sozialhilfe und Sprache

Ca. 13.00 Uhr 11. Schluss

TRAKTANDUM 4

MIT SOLIDARITÄT AUS DER CORONA-KRISE

R-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG: MIT SOLIDARITÄT AUS DER KRISE

Die Corona-Krise hat Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend verändert und Ungleichheiten schonungslos offengelegt. Für die SP ist klar: Der Ausstieg aus der Krise kann nur solidarisch gelingen. Wir wollen eine Gesellschaft für alle statt für wenige. Wir nehmen auf alle Rücksicht und halten zusammen. Wir müssen ältere und kranke Menschen weiterhin gemeinsam vor der Bedrohung durch das Virus schützen. Solidarität bedeutet auch, jene zu unterstützen, die wirtschaftlich am meisten unter der Krise leiden: Menschen, die auf Abruf oder im Stundenlohn arbeiten. Selbständige mit unregelmässigen Einkommen. Das lokale Gewerbe.

Die Krise zeigt uns: Menschen, die in Branchen wie Logistik und Transport, Gesundheit, Sozialarbeit, Reinigung, Kinderbetreuung, Detailhandel oder Sicherheit arbeiten, halten unsere Gesellschaft am Laufen. Sie verdienen mehr Respekt, mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen. Solidarität heisst auch Einsatz für die Gleichstellung aller, denn viele der „systemrelevanten“ Arbeitnehmer_innen sind Frauen oder auch Migrantinnen und Migranten. Auch Menschen, die ohne Papiere hier leben und arbeiten, sind besonders gefährdet und verdienen unsere Unterstützung.

Die Kosten der Pandemie müssen gerecht finanziert werden. Breite Schultern können und sollen mehr tragen. Wer über ein Spitzensalär, ein riesiges Vermögen oder enorme Unternehmensgewinne verfügt, kann und soll einen grösseren Beitrag leisten. Die Krise zeigt, dass wir alle auf einen starken Service Public angewiesen sind, der aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Es braucht jetzt nicht Abbaupakete, sondern umfangreiche Investitionen in Bildung, Gesundheitsversorgung und Betreuung.

Die Corona-Pandemie hat es bewiesen: Unsere Gesellschaft ist stark, wenn wir solidarisch sind. Solidarität ist der Ausweg aus der Krise. Sie muss auch international koordiniert sein. Denn die schwächsten Staaten sind mehr denn je auf unsere Unterstützung angewiesen, ebenso wie diejenigen Gruppen von Menschen, die über wenig oder gar keinen Schutz verfügen – Geflüchtete, Vertriebene, arme, alte und kranke Menschen. Die Schweiz muss dazu beitragen, dass heutige wie zukünftige Massnahmen (von der Soforthilfe bis zur Verteilung von Impfstoffen) allen Ländern gleichermassen zugutekommen.

Die Forderungen der SP Schweiz

Für eine solidarische Bewältigung der Krise fordert die SP konkrete Massnahmen. Dabei hat die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung jederzeit im Vordergrund zu stehen. Unser Ziel ist es, Leben zu retten, Arbeitsplätze zu schützen und eine bessere Zukunft zu gestalten.

- An allen Arbeitsplätzen müssen die Massnahmen zum Schutz der Gesundheit eingehalten werden können. Wer zu einer Risikogruppe gehört oder Angehörige, die zu Risikogruppen gehören, schützen muss, bleibt zuhause und enthält den Lohn aus den Mitteln der Erwerbsausfallentschädigung (EO).
- Die Kaufkraft stützt die Wirtschaft. Die Renten müssen erhalten und die Löhne weiterbezahlt werden. Wer weniger als den Medianlohn verdient (6'500 Franken brutto auf 100%), soll bei Kurzarbeit nicht 80%, sondern 100% des Lohnes ersetzt erhalten. Wo keine Kurzarbeit möglich ist, muss die Erwerbsausfallentschädigung (EO) zum Zug kommen.
- Die Krankenkassenprämien sind eine grosse Last für viele Haushalte im Land. Die SP verlangt, dass die Krankenkassenprämien auf dem Stand von 2020 eingefroren werden. Der Abstimmungskampf zur SP-Volksinitiative, die fordert, dass kein Haushalt mehr als 10% des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden soll, steht bevor.
- Die Krise strapaziert die Sozialversicherungen und zeigt deren Lücken auf. Um Erwerbsausfälle endlich einheitlich, systematisch und umfassend decken zu können, fordert die SP die Einführung einer allgemeinen Erwerbsausfallversicherung.
- Die Erwerbsausfallentschädigung (EO) muss Einkommensausfälle auch von selbständig Erwerbenden ausgleichen. Für Klein- und Kleinstunternehmen wichtig sind zinslose Darlehen. Sie vermeiden Konkurse und sichern Arbeitsplätze. Die SP fordert, dass solche Darlehen nach der Krise auf Antrag in à-fonds-perdu-Beiträge umgewandelt werden können. Andernfalls ist eine breite Verschuldung zu befürchten, die den Aufschwung der Wirtschaft zusätzlich bremsen wird.
- Eine grosse Belastung für viele Betriebe sind die Mieten. Die SP verlangt vom Bundesrat konkrete Vorschriften, die Gewerbetreibende für die kommenden Monaten von der Pflicht zur Zahlung der Miete befreit. Auch die Immobilienbesitzer_innen müssen ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten.
- Tourismus, Kultur und Freizeit gehören zu den besonders betroffenen Branchen. Es braucht zinslose Darlehen für den nachhaltigen Tourismus, Investitionshilfen und gerade bei kleineren Betrieben auch à-fonds-perdu-Beiträge. Die SP fordert, dass alle Bewohner_innen der Schweiz einen Gutschein im Wert von 200 Franken erhalten, der im Inland eingesetzt werden kann, für Ferien, Gastronomie und Ernährung, für Freizeit und Kultur.
- Die Corona-Krise hat mit Wucht gezeigt, wie wichtig der sogenannte Care-Sektor ist. Gesundheitswesen, Sozialwesen, Bildung und Betreuung sind lebenswichtig für uns alle. Dies alles sind Bereiche, in denen vornehmlich Frauen tätig sind. Die SP fordert, dass der Service public in diesen Bereichen ausgebaut wird. Auf weitere Privatisierungen und Liberalisierungen ist zu verzichten. Das Recht auf Kinderbetreuung ist ebenso wie das Recht auf Schulbesuch in der Bundesverfassung zu verankern. Neben Frauen leisten Senior_innen einen wichtigen Teil der Care-Arbeit,

beispielsweise in der Pflege von Ehepartner_innen, Enkelkindern und weiteren Angehörigen. Alle Menschen, die im Care-Bereich tätig sind, bezahlt wie unbezahlt, müssen mehr Wertschätzung erhalten.

- Es braucht bessere Arbeitsbedingungen, mehr Respekt und faire Löhne für die Menschen in systemrelevanten Berufen. Denn diese sind oft schlecht bezahlt und bekommen wenig Wertschätzung. Das muss sich ändern. Die SP fordert alle Arbeitgeber_innen im Care-Bereich dazu auf, die engagierte Arbeit ihrer Angestellten entsprechend zu honorieren.
- Beim Wiederaufbau nach der Krise steht der ökologische Umbau im Zentrum. Die SP fordern massive Investitionen in klimafreundliche Mobilität, in Gebäudesanierungen und in die Förderung erneuerbarer Energien. Diese Investitionen sind nötig, um die CO2-Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Und sie schaffen zahlreiche Arbeitsplätze.
- Die Corona-Krise ist auch eine Zeit der forcierten Digitalisierung von weiteren Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Die Krise hat diesbezügliche Probleme offen gelegt und verstärkt, sowohl in der Privatwirtschaft wie auch bei der öffentlichen Hand. Es hat sich gezeigt, dass die öffentlichen Verwaltungen heute noch nicht über genügend Know-how und Ressourcen verfügen, um die nötigen Angebote und Dienstleistungen anzubieten. Es braucht Investitionen in Aus- und Weiterbildung, die neben den Schulungskosten auch die Kosten der Lebenshaltung decken. Nur so können wir zusätzliche Arbeitslosigkeit nach der Krise verhindern und uns auf eine nächste Krise gut vorbereiten.
- Gezeigt haben sich auch die Schwächen der digitalen Infrastruktur. Dies gilt einerseits für die verfügbaren Kapazitäten, andererseits aber auch im teilweise unbedarften Umgang mit den aktuellen Herausforderungen. In vielen Bereichen - beispielsweise im Schulbereich - entstand ein eigentlicher Wildwuchs verschiedenster, häufig privater Angebote. Zahlreiche Nutzer_innen wurden somit in Abhängigkeiten gezwungen, weil es an einheitlichen Lösungen von Seiten der öffentlichen Hand fehlte. Gleichzeitig ist die digitale Kommunikation nicht in allen Bereichen das Mass der Dinge. Gerade im Schulbereich bedroht Unterricht zuhause über kurz oder lang die Chancengleichheit, denn die Bedingungen sind nicht für alle gleich.
- Privatsphäre, Freiwilligkeit und Datenschutz sind trotz nützlichem Contact-Tracing zu garantieren. Wer sich in freiwillige Quarantäne begibt, braucht eine Einkommensgarantie. Die Digitalisierung darf keine Ungleichheiten zementieren oder neue schaffen.
- Die Finanzierung der Corona-Krise muss solidarisch erfolgen. Die SP toleriert nicht, dass die Corona-Krise zu Abbauprogrammen bei Bund und Kantonen führt und somit Menschen mit wenig Geld und der Mittelstand die Kosten der Krise tragen müssen. Staatliche Investitionen in die Bewältigung der Corona-Krise sind richtig und wichtig, und die Schweiz kann sich diese leisten. Die Eidgenossenschaft steht

finanziell auf grundsoliden Füßen, die Nationalbank schreibt jedes Jahr Rekordgewinne. Auch aufgrund der tiefen Zinsen besteht kein Grund, die Schuld rasch abzubauen.

- Die zusätzlich notwendige Finanzierung der Krisenbekämpfung muss nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen: Der Satz der direkten Bundessteuer für steuerbare Einkommen ab 300'000 Franken soll deutlich erhöht werden. Unternehmen haben eine Solidaritätsabgabe von zusätzlich 5% zu leisten. Dividenden sind vollständig zu besteuern, und auf Erbschaften über 10 Millionen Franken ist eine Erbschaftssteuer zu erheben. Auf Vermögen über 500 Millionen Franken wird eine Solidaritätssteuer erhoben. Die SP Schweiz unterstützt auch die 99%-Initiative der JUSO Schweiz.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 DER SP60+: TEILHABE VON ÄLTEREN MENSCHEN AN DER GESELLSCHAFT – AUCH IN DER CORONA-KRISE

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass wir fähig sind, anspruchsvolle politische und praktische Krisen-Arbeit zu übernehmen und dass die Bevölkerung breite Unterstützung und Solidarität zeigen kann.

Die getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 sind für die ganze Bevölkerung einschneidend. Dabei spielt das Alter der Menschen eine entscheidende Rolle: Es ist unbestritten, dass ältere und chronisch kranke Menschen ein erhöhtes Risiko tragen, am Virus zu erkranken und dann stärker von heftigen Symptomen betroffen sind. Es versteht sich daher von selbst, dass Gefährdete geschützt werden müssen.

Es gilt aber auch darauf zu achten, dass das bisherige Altersbild mit seinen zahlreichen positiven Elementen in der Bevölkerung erhalten bleibt. Die sehr grosse Gruppe von Menschen über 65 Jahre muss differenziert betrachtet und nicht auf eine homogene Masse von stark verletzlichen Personen reduziert werden, die isoliert und von der Gesellschaft ferngehalten werden muss. Zudem hat die pauschale Etikettierung der über 65jährigen als Risikogruppe zu einem negativen Bild der Alten in der Gesellschaft beigetragen.

Auch in Zeiten der Corona-Krise darf die Selbstbestimmung nicht vergessen werden. Es muss den älteren Menschen das Recht zugestanden werden, sich eigenverantwortlich solidarisch zu verhalten und Empfehlungen einzuhalten. Allen, die sich gesund und motiviert fühlen, soll ein selbstgewähltes freiwilliges Engagement in der Nachbarschaft ermöglicht werden.

Es hat sich in der Corona-Krise abgezeichnet, dass sich das Altersbild in der Bevölkerung verändert und zu negativen Stereotypen geführt hat. In den Medien wurden diskriminierende Beiträge publiziert. Es wurde offen thematisiert, ob die älteren Menschen in jedem Fall ein Anrecht auf die bestmögliche medizinische Versorgung haben. Es kam im öffentlichen Raum zu Beschimpfungen von Seniorinnen und Senioren. Dabei ist der Zusammenhalt innerhalb der Generationen, der sich zum Glück in vielen solidarischen Gesten gezeigt hat, ein Pfeiler unserer Gesellschaft.

Forderungen von SP60+

- 1. Risikogruppen müssen dem neusten Wissensstand zeitnah angepasst beschrieben werden.** Das Alter ist dabei nur einer der Risikofaktoren. Es kann nicht angehen, dass einer grossen Gruppe der Gesellschaft nur wegen dem Alter das Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen wird.

Selbstverständlich müssen die Schwächsten der Gesellschaft durch ein **Schutzkonzept** geschützt werden, das die ihre Sicherheit und die der Betreuenden gewährleistet. Es ist aber auch darauf zu achten, dass die Selbstbestimmung und das Recht auf soziale Kontakte so gut wie möglich erhalten bleibt und die Notwendigkeit von Einschränkungen regelmässig evaluiert wird.

2. **Entscheidungen zu medizinischen Behandlungen** am Lebensende aber auch zu einer Behandlung im Fall einer Pandemie **müssen von allen Menschen freiwillig gefällt werden** und dürfen keinesfalls durch ökonomischen Druck oder auf Grund des Lebensalters beeinflusst werden.

3. **Ältere Menschen (alle Menschen) müssen über das Recht verfügen, an der Gesellschaft teilzuhaben** und an Diskussionen zu allen gesellschaftlichen Themen einbezogen zu werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung zum Thema des Umganges mit Risikogruppen. Wir lehnen die Verunglimpfung (Alters-Bashing) und jede Form von Diskriminierung von alten Menschen oder gar die aktive oder passive Tötung von älteren Menschen (Senizid) ganz entschieden ab.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 JUSO: FÜR EINE ARBEITSPLATZGARANTIE!

Die Corona-Krise hat einmal mehr aufgezeigt, wer diese Gesellschaft trägt. Es sind die Menschen, die jeden Tag in Kitas, in Schulen, im Detailhandel, in der Pflege und auf Baustellen arbeiten. Ausgerechnet diese Menschen laufen Gefahr in den nächsten Monaten unter massiven Druck zu geraten. Die Drohkulisse der Massenarbeitslosigkeit spielt nicht nur der Kündigungsinitiative der SVP in die Hände, sondern verstärkt auch den Druck auf die Arbeitsbedingungen zahlreicher Menschen. Schon heute können wir beobachten, dass die Anzahl ausgeschriebener Arbeitsplätze und Lehrstellen drastisch sinkt, während vermehrt Praktikastellen angeboten werden. Der Trend ist klar: Zahlreiche Menschen drohen ihre Stelle zu verlieren und zusätzlich werden weitere gute Arbeitsplätze durch schlechtbezahlte und wenig regulierte Praktikastellen ersetzt.

Wir brauchen tiefgreifende Veränderungen, um zu verhindern, dass Menschen ihre ökonomische Existenzgrundlage verlieren und Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Wir wehren uns dagegen, dass Menschen mit und ohne Schweizer Pass durch die Kündigungsinitiative gegeneinander ausgespielt werden. und der steigende Druck auf dem Arbeitsmarkt die Menschen dazu zwingt immer schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Das will und kann die SP Schweiz nicht akzeptieren.

Deswegen fordert die SP Schweiz eine Arbeitsplatzgarantie! Diese garantiert allen Menschen zu einem Mindestlohn eine Anstellung bei der öffentlichen Hand. Die Arbeitsplatzgarantie ist ein Pufferbestand an bezahlten Jobs, welcher automatisch wächst, wenn im privatwirtschaftlichen Sektor weniger Jobs verfügbar sind. Damit dient sie als automatischer antizyklischer Ausgleichmechanismus der Konjunktur, sowie als wichtiger Garant der sozialen Teilhabe für Menschen, die eine Anstellung suchen. Mit der Forderung nach einer Arbeitsplatzgarantie reiht sich die SP Schweiz in eine Reihe mit über 3000 Wissenschaftler*innen, welche die besagte Forderung im Zuge der Corona-Krise mit einem gemeinsamen Appell in mehr als 30 Ländern eingefordert haben.¹

Für uns ist klar: Die Basis für ein solidarisches Zusammenleben ist soziale Sicherheit. Dazu zählt nicht nur die finanzielle Absicherung, sondern auch das Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft und die Möglichkeit diese durch die eigene Arbeitskraft mitzugestalten.

Arbeitsplätze sind nicht ein Selbstzweck. Was wir wirklich wollen ist eine Gesellschaft, in der wir gemeinsam entscheiden welche Arbeit erledigt werden muss. Anschliessend verteilen wir diese Arbeit gerecht. Es ist absolut unnötig, dass Menschen gezwungen werden einander zu konkurrieren, aus Angst, dass sie am Ende ohne Job und damit verknüpft auch ohne ökonomische Existenzgrundlage dastehen. Wenn wir allen Menschen das

¹ <https://www.zeit.de/kultur/2020-05/wirtschaften-nach-der-pandemie-demokratie-dekommodifizierung-nachhaltigkeit-manifest>

Recht auf gute Arbeit zugestehen, nehmen wir dem reichsten Prozent ihr wichtigstes Mittel im Kampf um gute Arbeitsbedingungen: Die Drohkulisse der Arbeitslosigkeit.

Insbesondere solange wir zu wenige Pflegekräfte haben und der ökologische Umbau zu langsam vorangeht, ist es besonders unsinnig, Menschen die Möglichkeit zur Mithilfe bei der Lösung dieser Probleme zu verweigern, nur weil der Markt die entsprechenden Stellen nicht bereitstellt. Menschen, welche von der Arbeitsplatzgarantie Gebrauch machen, könnten zum Beispiel lokale Projekte zum ökologischen Umbau voranbringen oder Care-Einrichtungen unterstützen. Selbstverständlich muss dabei unbedingt darauf geachtet werden, dass bestehende Jobs, welche längere Ausbildungen brauchen nicht abgewertet werden und dass die Arbeitsplatzgarantie nicht in einen Zwang zur Arbeit verdreht wird und entsprechend als Ausrede für Sozialabbau missbraucht wird. Die Corona-Krise zeigt einmal mehr auf: Arbeitslosigkeit ist kein individuelles Versagen, sondern ein gesellschaftliches Problem, welches eine politische Antwort verlangt. Die Arbeitsplatzgarantie ist ein wichtiger Teil der sozialdemokratischen Antwort.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Die SP unterstützt das Recht auf Arbeit. Aber die in der Resolution geforderte staatliche Beschäftigungsgarantie wirft eine Reihe gravierender Probleme auf:

1. Das Recht auf Arbeit ist wichtig. Aber die SP kämpft seit jeher auch für gute Arbeit. Arbeit soll mehr sein als eine Beschäftigungstherapie: Arbeit muss gut bezahlt sein, sie muss sinnhaft sein, den Fähigkeiten und Interessen angemessen entsprechen und soziale Sicherheit bieten. Wir wollen keine „Bullshit-Jobs“, die wenig Sinn ergeben.
2. Die Arbeit im öffentlichen Dienst würde abgewertet. Einerseits ökonomisch, wenn Tausende Arbeitslose zu Mindest- oder Tieflöhnen beschäftigt werden. Andererseits vom sozialen Prestige her, wenn die Arbeit im öffentlichen Dienst als „Pufferbestand an bezahlten Jobs“ dargestellt wird.
3. In der Resolution wird explizit der Pflegebereich als mögliches Einsatzgebiet genannt, was diesem komplexen Berufsfeld nicht gerecht wird. Die SP kämpft dafür, die Care-Arbeit aufzuwerten, sowohl finanziell wie von der Ausbildung her. Wir dürfen darum nicht den Eindruck vermitteln, Care-Arbeit könne auch problemlos von arbeitslosen Quereinsteiger_innen geleistet werden.
4. Die Resolution lässt offen, was mit jenen Menschen passiert, welche die Arbeitsplatzgarantie nicht annehmen können oder wollen, zum Beispiel weil sie unter- oder überqualifiziert sind. Drohen in diesem Fall Sanktionen? Wird es weiterhin reguläre Arbeitsvermittlungszentren geben? Bleibt die Arbeitslosenversicherung unangetastet? Die Gefahr, dass eine „Garantie“ zu „Zwang“ wird und damit Sozialabbau rechtfertigt, ist real.

Es ist wichtiger und zielführender, Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten als sie mit kurzfristig angelegten Programmen zu beschäftigen. Menschen brauchen nicht nur Beschäftigung, sondern sie

brauchen eine sinnvolle, würdige und gut bezahlte Arbeit. Der Schlüssel dazu liegt in der Bildung. Darum hat die SP letztes Jahr das Positionspapier für ein Recht auf Aus- und Weiterbildung beschlossen.

Unterzeichnende: Andrea Simonett (JUSO), Hannah Pfalzgraf (JUSO), Nadia Kuhn (JUSO), Camille Cantone (JUSO), Julia Baumgartner (JUSO), Anna Miotto (JUSO), Fabio Oberle (JUSO), Joel Jansen (JUSO), Ronja Janssen (Geschäftsleitung SPS), Nicola Siegrist (Geschäftsleitung SPS), Muriel Günter (Koordinationskonferenz)

TRAKTANDUM 6

UNTERSTÜTZUNG VOLKSINITIATIVE FÜR EINE 13. AHV-RENTE

Allgemeines

Die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) haben im letzten November den Text der Initiative für eine 13. AHV-Rente verabschiedet. Die Initiative wird im März lanciert.

Im Initiativkomitee sind folgende SP-Mitglieder vertreten: Marina Carobbio Guscetti, Martine Docourt, Barbara Gysi, Bea Heim, Ronja Jansen, Pierre-Yves Maillard und Mattea Meyer.

Der SGB erbittet von der SP die Unterstützung der Initiative und eine Unterschriftenquote (ca. 20'000 Unterschriften wie bei der Initiative «AHVplus: für eine starke AHV»).

Kontext

Gemäss Verfassungsauftrag sollen die AHV-Renten zusammen mit den Renten der 2. Säule eine «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» ermöglichen. Mit der Senkung der Renten der 2. Säule, in Kombination mit steigenden Lebenskosten, entfernt sich die Schweiz aber immer weiter von diesem Ziel. Frauen sind besonders davon betroffen, da sie häufig nur eine kleine oder gar keine Rente der 2. Säule beziehen.

Inhalt der Initiative

Die Initiative fordert die Auszahlung einer zusätzlichen Altersrente in der gleichen Höhe wie die pro Monat ausbezahlte AHV-Rente. Das entspricht einer monatlichen Rentenerhöhung um 8,33%. Der Betrag der 13. Rente wird durch die Beitragsjahre, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und die Gutschriften für Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben (wie das bereits heute der Fall ist) bestimmt.

Gemäss Argumentarium des SGB würde die Initiative zu einer Erhöhung der AHV-Minimalrente um 99 CHF, der Maximalrente um 197 CHF und der maximalen Ehepaar-Rente um 296 CHF führen.

Kosten

Gemäss Argumentarium des SGB würde eine 13. AHV-Rente heute etwas weniger als 3,5 Milliarden Franken kosten. Von diesem Betrag übernimmt der Bund 20,2 % oder ungefähr 700 Millionen Franken. 2030 würde die 13. AHV-Rente um die 4 Milliarden Franken kosten. Deshalb müssten gemäss Initianten zur Sicherung ihrer Finanzierung die Beiträge um ungefähr 0,7 Prozentpunkte erhöht werden.

Problematik der EL

Jede Erhöhung der AHV-Rente bewirkt eine entsprechende Senkung der Ergänzungsleistungen (EL). Dies kann wegen der Schwelleneffekte zu äusserst ungünstigen Situationen führen. Deshalb führt der Initiativtext aus, dass eine Auszahlung der 13. Renten weder zu einer Senkung der EL noch zum Verlust der entsprechenden Rechte führen darf. Um dies zu erreichen, hat das Parlament zwei Möglichkeiten: den Betrag der 13. Rente nicht als Einkommen anzurechnen oder den Lebensbedarf um 8.33% erhöhen.

Dieser Aspekt ist wichtig, denn während der Kampagne zur Initiative «AHVplus: für eine starke AHV» hatten verschiedene Akteure diese Drohung für EL-Beziehende ins Spiel gebracht.

Wer profitiert

Das Projekt stärkt die erste Säule und verbessert damit die Lage der Personen, die ein tiefes Erwerbseinkommen hatten, sowie jene der Frauen. Siehe nachfolgende Tabelle.

Musterhaushalte Vollrenten*	Durchschnittlicher Lohn	AHV-Rente	Linearer Zuschlag (8.33 %)
<i>CH-Medianlohn 2016</i>	<i>Fr. 6'502</i>	<i>Fr. 2'256</i>	<i>Fr. 188</i>
Bauarbeiter & Floristin (60%), 2 Kinder	Fr. 4'800 Fr. 2'400	Fr. 3'484	Fr. 290
Tramführer & Coop-Verkäuferin (50%), 1 Kind	Fr. 5'600 Fr. 2'300	Fr. 3'555	Fr. 296
Landwirt & Landwirtin, 3 Kinder	Fr. 3'000 Fr. 3'000	Fr. 3'294	Fr. 274
Gartenbauer & Serviceangestellte (40%), 2 Kinder	Fr. 4'000 Fr. 1'600	Fr. 3'135	Fr. 261
Chemikant, ledig, kinderlos	Fr. 7'000	Fr. 2'351	Fr. 196
Professorin, ledig, kinderlos	Fr. 15'000	Fr. 2'370	Fr. 197
Buchhändlerin, 2 Kinder, geschieden	Fr. 4'300	Fr. 1'915	Fr. 160
Pflegefachfrau (80%), 1 Kind, ledig	Fr. 5'000	Fr. 2'026	Fr. 169

**Quelle SGB*

Empfehlung der Geschäftsleitung²: Unterstützung der Initiative (2/3 Mehrheit)

² Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 7

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

REGLEMENT FÜR DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER SP SCHWEIZ

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Partei zwischen zwei Parteitag. Ihre Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich.³

Die Kompetenzen sowie die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung sind in Art. 16 der Statuten der SP Schweiz geregelt. Das vorliegende Reglement ergänzt die Statuten und regelt den Ablauf der Delegiertenversammlung.

1) Vorbereitung der Delegiertenversammlung (DV)

- a) Die GL bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor und gibt dazu Empfehlungen zuhanden der DV ab (Art. 18.3, lit. g der Statuten).
- b) Die Dokumente der DV werden mindestens 30 Tage vor der Sitzung auf der Website der SP Schweiz publiziert und den Delegierten per E-Mail zugestellt (Art. 16.6 der Statuten).

2) Leitung der Delegiertenversammlung

- a) Die Delegiertenversammlung wird durch das Präsidium der Partei geleitet.
- b) Die Sitzungsleitung achtet bei den Wortmeldungen auf eine ausgeglichene Vertretung aller Geschlechter. Zur Kontrolle wird ein Gender-Watch-Protokoll geführt.
- c) Jedes Parteimitglied darf an der DV das Wort ergreifen. Bei zu vielen Wortmeldungen haben Delegierte Vorrang.
- d) Die Sitzungsleitung bestimmt die Reihenfolge der Wortmeldungen. Wer das Wort ergreifen möchte, muss die Wortmeldung vorgängig schriftlich anmelden. Über den Annahmeschluss von Wortmeldungen zu den einzelnen Geschäften informiert die Sitzungsleitung zu Beginn der DV.
- e) Die DV wird simultan zwischen Deutsch und Französisch übersetzt. Bei entsprechender Nachfrage gibt es auch eine Übersetzung in Gebärdensprache (DSGS, LSF).

3) Resolutionen und Anträge

- a) An der DV sind alle stimmberechtigten Delegierten antragsberechtigt. Das umfasst auch Ersatzdelegierte.

³ Art. 16.1. der Statuten der SP Schweiz.

- b) Ausserdem haben alle am Parteitag antragsberechtigten Organe und Organisationen und die ständigen Kommissionen das Recht, Resolutionen und Anträge an die DV zu stellen (Art. 16.7 der Statuten).
- c) Resolutionen und Anträge müssen vor der Versammlung in schriftlicher Form eingereicht werden. Der genaue Termin wird jeweils vom Zentralsekretariat mit der Einladung bekannt gegeben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Delegiertenversammlung über Ausnahmen entscheiden.
- d) Die GL nimmt zu den eingereichten Resolutionen und Anträgen Stellung und publiziert ihre Stellungnahme spätestens 2 Tage vor der Versammlung auf der Website der SP Schweiz.
- e) Resolutionen und Anträge können von den Antragstellenden an der DV kurz mündlich begründet werden. Die GL gibt zu allen eingereichten Resolutionen und Anträgen eine kurze mündliche Stellungnahme ab.
- f) Die GL kann Resolutionen und Anträge annehmen, ablehnen oder modifizieren. Es findet auf jeden Fall eine Abstimmung statt. Bei einer modifizierten Annahme entscheiden die Antragsstellenden, ob sie an ihrer ursprünglichen Version festhalten.

A-1 der SP Neuenburg: Änderung Satzstellung

*Le Comité directeur peut accepter, rejeter ou modifier les résolutions et les propositions. Dans le cas d'une acceptation moyennant modification, les requérant-e-s décident de s'en tenir ou non à leur version originale. Un vote a lieu dans tous les cas.
Commentaire : Permuter les phrases 2 et 3 ; ce qui donne un texte plus logique.*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

- g) Die Lancierung oder Unterstützung von Referenden sowie die Unterstützung von Volksinitiativen benötigen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden (Art. 16.5 der Statuten). Dazu ist immer ein eigener Antrag nötig.

4) Anträge zu Positionspapieren

- a) Antragsberechtigt zu Positionspapieren sind alle stimmberechtigten Delegierten. Das umfasst auch Ersatzdelegierte.
- b) Anträge der Delegierten zu Positionspapieren müssen vor der Delegiertenversammlung beim Zentralsekretariat eintreffen. Der genaue Termin wird jeweils vom Zentralsekretariat mit der Einladung bekannt gegeben.
- c) Die GL nimmt zu den eingereichten Anträgen Stellung und publiziert ihre Stellungnahme spätestens 2 Tage vor der Versammlung auf der Website der SP Schweiz.
- d) Die GL kann die Behandlung der Anträge zu Positionspapieren an eine spezielle Antragskommission delegieren.
- e) Die GL kann Anträge zu Positionspapieren annehmen, ablehnen oder modifizieren. Ist die Annahme unbestritten, findet keine Abstimmung statt. Bei einer modifizierten Annahme findet nur eine Abstimmung statt, wenn die modifizierte Annahme umstritten ist.

- f) Anträge zu Positionspapieren können von den Antragsstellenden kurz mündlich begründet werden.
- g) An der DV können zu Positionspapieren keine weiteren Anträge gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leitung der Delegiertenversammlung über Ausnahmen entscheiden.

5) Abstimmungen und Wahlen

- a) Zu Beginn der Sitzung wählt die DV die Stimmzählenden.
- b) Abstimmungen werden in offener Abstimmung durchgeführt, ausser die DV beschliesst auf Antrag mit einfachem Mehr eine geheime Abstimmung.
- c) Die Sitzungsleitung beurteilt den Ausgang einer Abstimmung von Auge. Sind die Mehrheitsverhältnisse nicht offensichtlich, wird ausgezählt. Wenn die Delegiertenversammlung elektronisch durchgeführt wird, werden entsprechende Abstimmungs-Tools verwendet, die den Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen der SP Schweiz entsprechen.
- d) Bei Parolenfassungen und Schlussabstimmungen zu Positionspapieren wird das Stimmenverhältnis immer ausgezählt.

A-2 der SP Neuenburg: Ergänzung

En cas de recommandations de vote et de votes finaux en lien avec les papiers de position, ainsi que des votes de soutiens aux initiatives et référendums, le rapport des voix fait toujours l'objet d'un décompte.

Commentaire : Ces objets sont également soumis à des majorités qualifiées, le décompte des votes doit donc aussi s'y appliquer.

Empfehlung der Geschäftsleitung : Annahme

- e) Wahlen werden geheim durchgeführt, ausser die DV beschliesst auf Antrag mit einfachem Mehr eine Wahl in offener Abstimmung. Bei gleich vielen Kandidaturen wie freien Sitzen erfolgt die eine offene Wahl, ausser die DV beschliesst auf Antrag mit einfachem Mehr eine geheime Wahl. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr.
- f) Die GL kann der DV bei Bedarf ein Wahlreglement zur Genehmigung vorlegen.

6) Protokollführung

- a) Zu jeder Delegiertenversammlung wird ein Beschlussprotokoll verfasst, das der jeweils nächsten DV zur Genehmigung vorgelegt wird. Zusätzlich werden sämtliche Referate, Diskussionen und Wortmeldungen der Delegiertenversammlung aufgezeichnet und im Zentralsekretariat der SP Schweiz für 10 Jahre aufbewahrt.
- b) Ein Gender-Watch-Protokoll wird zusammen mit dem Beschlussprotokoll publiziert.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2019

Bilanz 2019

Aktiven	31.12.2019	31.12.2018
Kasse	1'836	2'477
PostFinance	688'273	2'681'706
Bank	2'898'663	484'680
Bank (SAF) SP Frauen	0	1'051
Debitoren Kantonalparteien	21'114	425
Mietzinsdepot	45'058	45'036
Übrige kurzfristige Forderungen	532'496	564'634
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	72'956	110'306
Vorräte	25'000	27'000
Wertschriften	5'550	4'870
Anlagen (Mobile und immaterielle Anlagen)	259'000	297'000
Total Aktiven	4'546'746	4'215'984
Passiven		
Kreditoren	475'802	415'064
Verrechnungen Kantonalparteien	8'542	79'305
Transitorische Passiven	269'249	758'597
SAF-Fonds	0	1'051
Rückstellungen Wahlen	430'000	350'000
Rückstellungen Grossspender	607'940	513'022
Rückstellungen Kampagnen	625'000	425'000
Rückstellungen Basiskampagnen	130'000	0
Rückstellungen SP Frauen*	30'000	0
Rückstellungen Fundraisingprojekte	305'688	359'697
Rückstellungen Legate	146'586	146'586
Rückstellungen Allgemein	927'000	581'000
Eigenkapital	590'938	586'662
Total Passiven	4'546'746	4'215'984
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	586'662	582'623
Ergebnis	4'277	4'039
Eigenkapital am 31.12.	590'938	586'662

Erfolgsrechnung 2019

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Total Ertrag	5'646'035	5'375'848	6'001'425	6'595'716
Beiträge	1'924'286	2'239'628	2'154'925	2'144'512 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'643'255	1'947'492	1'859'925	1'849'219
Solidaritätsbeiträge	281'031	292'136	295'000	295'293
Finanzbeschaffung	2'707'885	2'323'300	2'028'640	3'229'211 ²⁾
Mitgliederspenden	653'574	549'824	405'000	699'971
Freie Spenden	1'458'804	1'232'602	1'311'640	1'839'956
Übrige Spenden	595'507	522'174	312'000	689'285
Legate	-	18'700	-	-
Verkaufserlös	285'989	222'819	163'700	166'099 ³⁾
Übriger Ertrag	640'541	588'761	999'160	1'001'885 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	87'334	1'340	655'000	54'009 ⁵⁾
Total Aufwand	5'644'268	5'371'810	5'995'325	6'591'439
Produktionsaufwand	214'091	149'483	237'538	186'615 ⁶⁾
Produktion Medien	166'589	137'513	168'000	117'669
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen *)	47'501	10'630	64'538	65'728
Produktion Neue Fundraisingprojekte	-	1'340	5'000	3'218
Warenaufwand	4'408	1'000	5'000	29'883
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'779'101	3'148'006	3'423'661	3'682'458 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	106'284	131'253	166'200	124'130 ⁸⁾
Raumaufwand	303'563	265'254	251'016	236'031 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	56'958	61'351	44'500	29'011 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	5'734	6'144	6'600	5'863
Verwaltungsaufwand	467'724	284'321	366'660	436'590 ¹¹⁾
Informatikaufwand	90'262	86'763	90'500	90'629 ¹²⁾
Werbeaufwand	405'447	128'659	444'900	405'311 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	542'527	529'755	626'950	434'619 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	517'513	378'700	165'000	756'000 ¹⁵⁾
Abschreibungen	146'621	201'101	166'400	178'073 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	6'737	4'221	400	8'497
Ausserordentlicher Erfolg	-2'701	-4'201	-	-12'272 ¹⁷⁾
Ergebnis	1'767	4'039	6'100	4'277

Kostenstellen 2019

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Partei	1'598'887	1'827'103	1'666'575	1'932'892 ¹⁸⁾
Beiträge	1'908'131	2'224'238	2'140'125	2'129'837
Spenden	592'341	570'156	405'000	700'968
Sachaufwand Partei	-34'120	-40'380	-59'000	-52'744
Personal- u. Anteil GK	-625'544	-641'606	-616'613	-678'500
Parteitag	-	-72'539	-	-6'646
DV	-68'589	-73'199	-60'000	-51'069
Politische Einzelaktionen	-326	-559	-	-
Sachaufwand GL/Präsidium	-4'808	-4'800	-8'200	-4'381
Spesen Kommissionen	-1'479	-1'581	-3'000	-1'386
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'798	-71'829	-71'837	-71'688
Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'211	-25'200	-20'160
Internationales	-17'144	-13'781	-34'700	-12'038
Urabstimmung	-27'661	-	-	-
Wirtschaftskonzept	-24'916	-21'807	-	700
Bildung	-150'193	-220'899	-146'760	-84'466 ¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-120'859	-162'186	-108'060	-59'981
KoKo	-12'936	-9'633	-15'000	-13'435
Interne Bildung	-84	-8'421	-8'100	-316
Sommer-Uni	-6'931	-3'258	-5'600	-3'540
Mitgliederwerbung	-3'977	-4'784	-5'000	-2'952
Wirtschaft & Demokratie	-5'000	-9'238	-5'000	-4'242
Landesstreik Jubiläum	-406	-23'380	-	-
SP60+	-60'273	-58'510	-109'801	-92'934 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-36'392	-35'194	-71'501	-74'788
Sachaufwand Generationen	7'238	7'471	3'000	10'696
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
Vorstand/Konferenzen/AG	-14'650	-15'834	-18'300	-14'117
Themenanlässe/Kampagnen	-9'470	-7'953	-16'000	-7'725
SP MigrantInnen	-22'962	-44'091	-43'702	-43'199 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-19'173	-33'253	-33'702	-33'079
Sachaufwand MigrantInnen	-3'789	-10'838	-10'000	-10'120
Juso	-186'378	-187'311	-173'171	-209'682 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-186'378	-187'311	-173'171	-209'682
SP Frauen*	-97'529	-124'093	-165'329	-144'200 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-76'109	-76'654	-81'678	-82'098
Mailing SP Frauen*	18'577	3'158	2'300	17'722
Sachaufwand SP Frauen*	-19'309	-1'560	-3'050	-2'535
Spesen SP Frauen* Präsidium	-3'476	-4'592	-10'500	-5'637
Mitgliederversammlung	-9'167	-13'118	-15'700	-9'002
Kampagnen	-8'045	-5'891	-10'000	-1'406
Frauenjahr	-	-25'436	-46'701	-61'245

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	
Publikationen	-249'341	-239'842	-245'391	-223'541	24)
links	-140'673	-138'431	-138'134	-119'991	
socialistes	-71'892	-67'473	-72'258	-71'868	
PS Svizzera	-36'777	-33'938	-35'000	-31'682	
Kampagnen & Kommunikation	-903'629	-942'964	-1'076'273	-1'907'155	25)
Personal- u. Anteil GK Kampagnen	-471'323	-629'651	-471'485	-462'667	
Sachaufwand	-	-2'133	-5'000	-32	
Kampagnen allgemein	-119'031	-152'574	-81'000	-244'679	
Abstimmungszeitungen	-13'380	-17'398	-15'000	-6'557	
Referenden	-80'496	-30'000	-30'000	-134'538	
Initiativen	-119'399	-916	-289'538	-177'270	
Wahlen 2019	-100'000	-110'292	-834'250	-881'412	
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	-	-	650'000	-	
Basis IT	-440'522	-493'504	-583'072	-544'675	26)
Personal- u. Anteil GK	-559'257	-567'622	-582'072	-419'951	
Sachaufwand	-10'577	-11'287	-16'500	-140'723	
Basiskampagnen KP/Sektionen	129'312	85'405	15'500	16'000	
Fundraising	687'697	635'873	998'025	1'519'032	27)
Personal- u. Anteil GK	-277'594	-316'729	-253'615	-260'923	
Abschr.+Aufl./Bildg Rückstellungen FR netto	-193'379	-17'360	5'000	3'218	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'434'844	1'232'602	1'311'640	1'839'956	
E-Fundraising	23'960	-	-	-	
Legate	-134	17'360	-5'000	-3'218	
Ausschüttung FR an KPs	-300'000	-280'000	-60'000	-60'000	
Finanzsanierung	-180'000	-150'000	-115'000	-200'000	28)
Ergebnis Shop	6'011	2'275	-	2'203	29)
Ergebnis	1'767	4'039	6'100	4'277	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten, wobei Marina Carobbio 2019 auf die Entschädigung verzichtete. Die JUSO-Präsidentin erhält rund 27 000 Franken pro Jahr brutto. Die Entschädigung des Präsidiums und der Geschäftsleitung SP Frauen beträgt 2019 rund 4 000 Franken. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt. Der Mitgliederbeitrag an die PES ist aufgrund neuer rückwirkend per 2018 in Kraft gesetzter Bestimmungen der EU vorläufig ausgesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

A) Bilanz

Geldflussrechnung und Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 420 000 Franken, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 390 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 860 000 Franken zu.

in TCHF	2019	2018
Reingewinn/-verlust	4.3	4.0
Abschreibungen (inkl. Shop)	178.1	201.1
Cashflow I	182.3	205.1
Bildung Rückstellungen	880.9	451.2
Auflösung Rückstellungen	-54.0	-1.3
Auflösung Rückstellungen Fundraising	0.0	0.0
Cashflow II	1'009.3	655.0
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkapital	-449.3	292.0
Investitionsbereich		
Investition in Anlagen	-140.1	-322.9
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds (SAF)	-1.1	-0.7
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	418.9	623.5

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Kasse	1.8	2.5	- 0.6
PostFinance	688.3	2'681.7	-1993.4
Bank	2'898.7	485.7	+2412.9
Flüssige Mittel	3'588.8	3'169.9	+ 418.9
Kontokorrentguthaben	480.1	502.3	- 22.1
Erweiterte Flüssige Mittel	4'068.9	3'672.2	+ 396.7
Übriges Umlaufvermögen	213.3	241.9	- 28.6
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	753.6	1'253.0	- 499.4
Nettoumlaufvermögen	3'528.6	2'661.1	+ 867.5

Debitoren Kantonalparteien

Die per Jahresende 2019 bestehenden Ausstände bei den Mitgliederbeiträgen von Kantonalparteien wurden sämtliche im ersten Quartal 2020 ausgeglichen.

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	21.1	0.4	-20.7
Verrechnungen Kantonalparteien	8.5	79.3	70.8
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	12.6	-78.9	-91.5

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2019 rund 3 200 000 Franken. Diese sind mehrheitlich für kommende Projekte zweckbestimmt.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen* geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. 2019 erfolgte eine letzte Zahlung für die anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der SP Frauen* im 2017 unterstützten Broschüre «Frauengeschichten aus Brusata». Mit dieser Auszahlung sind die Mittel des Legats vollständig aufgebraucht.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von rund 4 300 Franken.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge liegen mit rund 1 875 000 Franken leicht unter dem Budget. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2019 auf rund 295 000 Franken und entsprechen damit dem Budget.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen. Der Nettoertrag liegt rund 1 200 000 Franken über dem Budget, wobei rund 515 000 Franken aus kampagnenbezogenen E-Fundraising-Aktionen stammen und entsprechend für diese Kampagnen auch wieder ausgegeben bzw. zurückgestellt wurden (Wahlen 2019, Prämien-Entlastungs-Initiative, Referendum Steuerbonus, Kampagne Schutz vor Hass).

Die Gruppe 2019, bzw. ab 2020 Gruppe 2023, umfasst die regelmässigen Spender_innen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 600 Personen) ist gegenüber 2018 gesunken.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus den E-Fundraising-Kampagnen, aus Mailings der SP60+, der SP Frauen* sowie an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes.

Die nachfolgend aufgeführten Personen/Organisationen haben der SP Schweiz im 2019 Spenden von über 10 000 Franken zukommen lassen:

- Piero Hug, 37 000 Franken
- Josef Müller, 10 500 Franken
- Mobilier Versicherung, 37 000 Franken
- Raiffeisen Schweiz, 57 918 Franken

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungs- und Wahlzeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links, socialistes und Solidarisch sowie der Erlös aus Splittings für Kantonalparteien im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplaren gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2019 wurden eine Abstimmungszeitung sowie die Wahlzeitung produziert.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni verbucht. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge der Austragungsorte und von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen. Der Beitrag der SP-Fraktion an die Wahlkampagne 2019 beträgt wie budgetiert 500 000 Franken.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten, transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung entspricht mit rund 475 000 Franken dem im Budget vorgesehenen Betrag.

5. Auflösung Rückstellungen

2019 wurden bestehende Rückstellungen im Umfang von 54 000 Franken im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Legate-Flyers sowie zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in eine neue Fundraising-Datenbank aufgelöst. Entgegen dem Budget wurden aufgrund des positiven Finanzierungsergebnisses keine Rückstellungen für die Wahlkampagne 2019 und die Prämien-Entlastungs-Initiative aufgelöst.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes, ps.ch sowie für die Abstimmungszeitungen. Insbesondere die Produktionskosten für die Abstimmungszeitung sowie die Wahlzeitung sind tiefer als budgetiert. Dies aufgrund tieferer Druckkosten durch den Wechsel der Druckerei sowie aufgrund tieferer Auflagen als geplant.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2019 insbesondere die Kosten für die Mailings im Rahmen der Prämien-Entlastungs-Initiative, der Wahlen 2019 sowie der SP Frauen* und an die Empfänger_innen von links und socialistes.

7. Personalaufwand

Die Summe der Personalkosten inkl. Leistungen Dritter (Honorare für Übersetzungen und übrige Honorare) betragen 2019 rund 3.682 Millionen Franken und liegen damit über dem Budget von 3.424 Millionen Franken.

In der Lohnsumme von 2.667 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch die Partei ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der eingemommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung liegt der Personalaufwand (exkl. Leistungen Dritter) mit 3.225 Millionen Franken über dem Budget von 3.010 Millionen Franken.

Mehrkosten sind begründet durch Pensenanpassungen, Verlängerungen von Anstellungen oder zusätzliche Anstellungen im Rahmen von Kampagnen und Projekten. Dies war 2019 im Bereich Generalsekretariat, beim Projekt Frauenjahr, für die Prämien-Entlastungs-Initiative sowie für das Referendum Kinderabzüge sowie bei der Entschädigung für Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Organisationsüberprüfung der Fall. Was die Organisationsüberprüfung angeht, hat das Generalsekretariat aus verschiedenen – personellen wie organisatorischen – Gründen beschlossen, die Organisationsstruktur des Sekretariats gemeinsam mit externen Fachleuten sorgfältig zu überprüfen und effizienter und partizipativer zu gestalten. Eine weitere Abweichung ergibt sich in den Personalkosten für die Wahlkampagne 2019, da die Kosten für die Regioleitungen im Budget per Saldo mit den Kostenbeteiligungen der SP Schweiz an die Kantonalparteien für die Campaigner_innen unter dem übrigen Parteiaufwand geführt waren. Vakanzen im Bereich Basiskampagnen wurden durch Mehraufwände in diesem Bereich im Rahmen der Wahlkampagne kompensiert, teilweise auch über Honoraraufträge.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 391 000 Franken höher als das Budget. Mehraufwände ergaben sich insbesondere im Rahmen der Kampagne zu den Wahlen 2019 sowie für das Referendum Kinderabzüge, welches nach der Herbstsession ergriffen wurde. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Prämien-Entlastungs-Initiative, da die Einreichung erst 2020 stattfindet.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit rund 67 000 leicht tiefer als das Budget.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 124 000 Franken unter dem Budget. Insbesondere bei der Personalbeschaffung durch die Online-Ausschreibung offener Stellen, bei den Spesenentschädigungen sowie im sonstigen Personalaufwand ergaben sich Minderaufwände.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 236 000 Franken geringfügig unter dem Budget.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Summe der Aufwände in dieser Position liegt unter dem Budget. Nach dem Umzug im 2017 fielen die Aufwände für Unterhalt und Reparaturen beim Büromobiliar und in den Büroräumlichkeiten erneut tiefer aus als budgetiert.

11. Verwaltungsaufwand

Mit 437 000 Franken liegen die Verwaltungskosten 2019 rund 70 000 Franken über dem Budget. Hauptgrund sind die höheren Aufwände für Drucksachen und Porti. Erstere insbesondere für die Wahlkampagne 2019 und letztere im Rahmen des Referendums Kinderabzug Bundessteuern.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand liegt 2019 mit rund 90 000 Franken auf dem Niveau des Budgets.

13. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Plakataushang, passengertv (Werbung im öffentlichen Verkehr) und Online-Werbung im Rahmen der Wahlkampagne für die eidgenössischen Wahlen sowie der Kampagne zum Waffengesetz im Mai 2019. Der Gesamtaufwand liegt leicht unter dem Budget.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 434 000 Franken rund 190 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den jährlichen ordentlichen Beitrag an die JUSO sowie weitere Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Eine Abweichung ergibt sich insbesondere, da im Budget die Kosten für die Regioleitungen der Basiskampagne zusammen mit der Kostenbeteiligung der SP Schweiz an die Kantonalparteien für die Campaigner_innen unter dieser Position geführt waren, währenddem die Regioleiter_innen effektiv bei der SP Schweiz angestellt waren und die Kosten dafür in der Jahresrechnung beim Personalaufwand erscheinen. Im Rahmen der

Wahlkampagne 2019 waren die Aufwände im Bereich der Veranstaltungen tiefer als budgetiert.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien aus dem Fundraising-Ergebnis 2019 entspricht dem Budget von 60 000 Franken. Gemäss der im Dezember 2016 verabschiedeten und bis Ende 2019 gültigen Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere am effektiven Jahresergebnis aus dem Fundraising der SP Schweiz, wobei im Wahljahr ein Fixbetrag ausgeschüttet wird. Die Kantonalparteien verzichten im Gegenzug auf ein eigenes, professionelles Fundraising.

Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Parteien aus Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag vorläufig entfällt. Die Rückerstattung des Mitgliederbeitrags 2018 ist im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Der Beitrag an die Progressive Allianz wurde 2019 entsprechend dem Budget geleistet.

15. Bildung Rückstellungen

Die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wurden wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht.

Für zukünftige Kampagnen wurden Rückstellungen im Umfang von 280 000 Franken, für die Weiterentwicklung des Mobilisierungstools für die Basiskampagne von 130 000 Franken sowie aus dem erfolgreichen Fundraising der SP Frauen* im Rahmen des Frauenstreiks für zukünftige Projekte von 30 000 Franken gebildet. Rücklagen wurden zudem geöffnet für die Beratungsaufwände im Rahmen der Organisationsüberprüfung im Zentralsekretariat sowie für latente Mehrwertsteuerschulden, zusammen 106 000 Franken. Im Weiteren wurde die nicht zweckbestimmte Rückstellung von 200 000 Franken im Sinne eines erweiterten Eigenkapitals für zukünftige ausserordentliche Ereignisse weiter geöffnet. Dieser Umstand ist sehr erfreulich und sichert die Partei finanziell ab.

Über den Personalaufwand wurden Rückstellungen betreffend Verpflichtungen gegenüber dem Personal (GLAZ, Ferien) sowie für zukünftige Aus- und Weiterbildungen gebildet.

Insgesamt summierte sich die Bildung von Rückstellungen im 2019 auf 870 000 Franken.

16. Abschreibungen

2019 erfolgten insbesondere Investitionen im Rahmen der Implementierung einer neuen Fundraising-Datenbank. Diese Investition wurde vorgezogen und war im Budget 2019 noch nicht vorgesehen. Sie ist jedoch vollumfänglich durch bereits per Ende 2018 bestehende Rückstellungen gedeckt. Im Weiteren wurden IT-Endgeräte (Laptops) angeschafft und Büromobiliar ergänzt bzw. ersetzt. Ohne Fundraising-Datenbank lagen die Investitionen 2019 unter dem Budget, was zu einer tieferen Gemeinkostenbelastung durch Abschreibungen führt.

in CHF	Maschinen/ Mobilier/ Einrichtung	IT-Anlagen (inkl. Mitgliederver- waltungssystem, Fundraising- Datenbank)	Internet	Werbematerial
Investitionen 31.12.2018	273'100	1'527'789	133'308	11'426
Veränderung 2019	10'168	129'905	0	0
Investitionen 31.12.2019	283'267	1'657'695	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2018	228'300	1'278'289	130'608	11'426
Veränderung 2019	20'968	154'405	2'700	0
Wertberichtigungen 31.12.2019	249'267	1'432'695	133'308	11'426
Buchwert 31.12.2019	34'000	225'000	0	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus der CO2-Rückerstattung durch die Ausgleichskasse, die Rückerstattung des Beitrags 2018 durch die SP Europa sowie die Rückvergütung der KTG-Versicherung für die Jahre 2015-2018 aufgrund des Schadenverlaufs.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personalkosten und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration sowie die Informatikverantwortlichen. Im Weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopierkosten, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 600 000 Franken liegen die Personalkosten im Rahmen des Budgets. Die effektiven Aufwendungen von 651 000 Franken beim Sachaufwand sind rund 50 000 Franken über dem Budget. Minderaufwände gegenüber dem Budget resultieren insbesondere im allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti) sowie im Bereich IT, insbesondere für Wartung und Support. Mehraufwände ergaben sich durch Honorare (via Personalaufwand) im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten der Organisationsüberprüfung sowie durch die nicht geplante Bildung von Rückstellungen für ebendiese sowie für latente Verpflichtungen gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung, Mehrwertsteuer. Im Gegenzug fielen die Abschreibungen zulasten Gemeinkosten tiefer aus als budgetiert.

Insgesamt liegen die Aufwände der Zentralen Dienste rund 60 000 Franken über dem Budget.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspendsen, Spenden, welche nicht durch Fundraising-Aktivitäten generiert werden, sowie die Personalkosten des Zentralsekretariats und des Präsidiums werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 933 000 Franken rund 260 000 Franken über dem Budget. Die Beiträge fallen gegenüber dem Budget leicht tiefer aus. Die effektiven Mitgliederspendsen 2019 sind wesentlich höher als in den Vorjahren und als budgetiert. Mehrkosten ergaben sich durch Pensenerhöhungen im Generalsekretariat sowie eine höhere Gemeinkostenbelastung. Die Anzahlung für den Parteitag 2020 konnte durch Minderaufwände bei den Delegiertenversammlungen 2019 kompensiert werden.

Die SP Europa (SPE) hat im April des Berichtsjahres den Mitgliederbeitrag per 2018 an die SP rücküberwiesen und stellte 2019 keine Rechnung, dies aufgrund einer strengeren Interpretation des EU-Verbotes der Parteienfinanzierung aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Weil die SP bereits 2017 zusammen mit weiteren rund 65 Schwesterparteien aus der Sozialistischen Internationale ausgeschlossen wurde, entrichten wir inzwischen allein noch an die Progressive Allianz (PA) einen Mitgliederbeitrag sowie einen Beitrag an die Europäische Senior-Organisation ESO. Im Übrigen entsandte die SP an rund 15 internationale Treffen Delegierte, darunter an den PA-Kongress in Stockholm und das PA-Finanzkomitee in Brüssel, an Vorstands- und Koordinations-Treffen der SPE in Brüssel, Tagungen der FEPS sowie an Parteitage der SP Albanien, Labour UK, SP Montenegro, PvdA Niederlande, SP Schweden und SPD. Zudem empfing die SP Delegierte der HDP und CHP aus der Türkei an einer grossen Konferenz und lud junge Parteikader aus Kosovo zwecks Nachwuchsförderung an die Sommeruni ein.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 84 000 Franken rund 62 000 Franken unter dem Budget. Die Kosten der Sommeruni, welche zum sechsten Mal durchgeführt wurde, sowie der übrigen Sachkostenstellen liegen im Rahmen des Budgets oder darunter. Minderaufwände ergeben sich vor allem im Personalaufwand durch Pensenreduktion und Einsatz der Personalressourcen im Rahmen der Wahlkampagne 2019.

20. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstellen SP60+ liegen unter dem Budget. Ebenfalls 2019 wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz ein Spendenaufruf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich. Zudem liegen die Kosten für Themenanlässe und Kampagnen unter dem Budget. Ein Teil der Aktivitäten von SP60+ im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

21. SP MigrantInnen

20 Stellenprozente werden für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Die effektiven Aufwendungen im 2019 belaufen sich auf rund 43 000 Franken und liegen damit im Rahmen des Budgets. Die Aktivitäten der SP MigrantInnen im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%), die Lohnkosten der Präsidentin (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhalten. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selbst finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2019 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 15 000 Franken ausgerichtet, sowie – im Rahmen der eidgenössischen Wahlen – ein zusätzlicher Betrag von 30 000 Franken. Die Mehrkosten ergeben sich durch die höhere Gemeinkostenbelastung, da sowohl diese als auch der Anteil der Juso durch höhere gesamte Lohnkosten über dem Budget liegen.

23. SP Frauen*

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen*, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 165 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 144 000 Franken unterschritten. Die Mehraufwände für das Projekt Frauenjahr 2018/2019 durch eine Verlängerung der entsprechenden Anstellung wurden insbesondere durch Spenden aus dem Mailing und Materialversand zum Frauen*streik sowie durch Minderaufwände in den Positionen Spesen Präsidium, Mitgliederversammlung und Kampagnen mehr als kompensiert. 30 000 Franken aus den Spenden zum Mailing wurden zudem für zukünftige Projekte der SP Frauen* zurückgestellt. Ein Teil der Aktivitäten der SP Frauen* im Rahmen der Wahlkampagne sind wie budgetiert in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

24. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit rund 224 000 Franken rund 20 000 Franken unter dem Budget. Das links erscheint seit 2017 noch mit sechs, socialistes mit vier und ps.ch weiterhin mit vier Ausgaben. Die Errichtung eines Blogs zum links sowie aktuellen politischen Themen wurde 2019 nicht realisiert und führte damit zu Minderaufwänden gegenüber dem Budget. Weiter fielen die Personalkosten beim links durch

eine Vakanz tiefer aus als budgetiert, und aus dem Mailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes resultierten höhere Spendeneinnahmen als geplant.

25. Kampagnen & Kommunikation

Im 2019 wurden die beiden Bereiche Kampagnen und Kommunikation sowie Basis und IT wieder aufgeteilt.

Neben der Wahlkampagne 2019 bildeten die eidgenössischen Abstimmungen zum Waffengesetz, zur Steuer- und AHV-Vorlage (STAF) sowie die im Frühjahr lancierte Prämien-Entlastungs-Initiative und das Referendum Kinderabzüge die Schwerpunkte der Kampagnenarbeit 2019. Nach den Wahlen wurden die Kampagnen zu den Abstimmungen im Februar 2020 unter anderem zum Schutz vor Hass vorbereitet und mit E-Fundraising-Massnahmen erfolgreich begleitet. Anlässlich der Abstimmungen vom Mai 2019 wurde eine Abstimmungszeitung produziert und den Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

E-Fundraising-Massnahmen im Rahmen der Wahlkampagne generierten Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von rund 235 000 Franken. Diese wurden vollumfänglich für zusätzliche Massnahmen im Wahlkampf verwendet. Brutto wurden für die Wahlkampagne damit rund 1.76 Mio. Franken aufgewendet.

Aufgrund des positiven allgemeinen Finanzierungsergebnisses konnte zudem auf die geplante Auflösung der Rückstellungen für die Wahlkampagne und Prämien-Entlastungs-Initiative verzichtet werden. Im Gegenzug wurden weitere Rückstellungen für Kampagnen und die Wahlen im Umfang von 270 000 Franken gebildet.

26. Basis & IT

Der Bereich Basis und IT umfasst organisatorisch die Mitarbeitenden der Basiskampagnen sowie IT. Die Personalkosten der Mitarbeitenden IT werden in den Zentralen Diensten ausgewiesen.

Im Bereich Basis wurden im Frühjahr Basiskampagnen in den Kantonen Baselland, Luzern und Zürich begleitet.

Die Basiskampagne bildete einen wesentlichen Teil der Wahlkampagne 2019. Personalressourcen dafür wurden – ausser den unbefristeten Anstellungen, wo es im 2019 Vakanz gab – über die Kostenstelle Wahlen geführt.

Für die geplante Weiterentwicklung des Mobilisierungstools für die Basiskampagnen wird eine Rückstellung im Umfang von 130 000 Franken gebildet.

27. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und einer realistischeren Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 1 839 000 Franken und liegt damit rund 530 000 Franken über dem Budget. Das Ergebnis liegt damit auch wesentlich über jenem des Wahljahrs 2015 und erlaubt es, Rücklagen für kommende Kampagnen und Projekte zu bilden.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2019 ist gegenüber 2018 tiefer. Dies trifft auch auf die Gesamteinnahmen 2019 zu. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender beträgt rund 380 Franken. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei.

Die Implementierung einer neuen Fundraising-Datenbank wurde zeitlich vorgezogen, so dass nach erfolgreichem Abschluss des Vorprojekts im Herbst bereits 2019 Investitionen dafür getätigt wurden. Die Investition ist vollumfänglich durch bestehende Rückstellungen gedeckt. Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen für Fundraising-Projekte gebildet.

Mit der Ende 2016 verabschiedeten Vereinbarung zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien partizipieren letztere im Wahljahr 2019 mit der Ausschüttung eines Sockelbetrags von 60 000 Franken am Fundraising-Ergebnis.

28. Finanzsanierung

Zur Schaffung einer solideren Eigenkapitalbasis werden im Sinne der Bildung von erweitertem Eigenkapital zweckungebundene Rückstellungen für zukünftige ausserordentliche Ereignisse geüfnet, und zwar 200 000 Franken im 2019.

29. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder mit einem geringen Aufschlag für Bestellung, Lagerung und Versand. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 25. März 2020

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung Jahresrechnung 2019

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2020

DURCHFÜHRUNG SOLIDARITÄTSKAMPAGNE

Ausgangslage

Die Corona-Krise hat unser Zusammenleben, hat Wirtschaft und Politik tiefgreifend verändert. Wie auch die Sondersession Anfang Mai gezeigt hat, ist die Krise sowohl Gefahr wie auch Chance. Die SP setzt sich dafür ein, dass die Bewältigung der Krise gemeinsam und solidarisch erfolgt. Dafür führen wir eine gross angelegte Solidaritätskampagne durch, die Ende April 2020 mit der Petition gegen Dividendenauszahlungen bei Firmen, die Kurzarbeitsentschädigung erhalten, fulminant lanciert wurde: In kürzester Zeit konnten über 30'000 Unterschriften gesammelt werden.

Die Solidaritätskampagne hat zwei Ziele: Erstens wollen wir gute Arbeitsbedingungen, mehr Respekt und faire Löhne für die Menschen in systemrelevanten Berufen. Und zweitens braucht es eine solidarische Finanzierung der Corona-Kosten. Die Kosten der Pandemie müssen gerecht getragen werden.

Kernstück der Kampagne sind 10'000 Solidaritäts-Fahnen, welche bis im August in der ganzen Schweiz hängen sollen, und die wir kostenlos versenden, wobei wir gleichzeitig zu Spenden aufrufen. Mit diesen Fahnen und weiteren Kampagnenelementen erreichen wir eine hohe Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. Um die Solidaritätskampagne erfolgreich durchführen zu können, brauchen wir auch zusätzlich Personalressourcen.

Grobbudget

Personalressourcen	65'000
Grafik und Gestaltung/Umsetzung	10'000
Social-Media-Werbung	15'000
Produktion Fahnen	30'000
Porti und Verpackung	20'000
Total	140'000

Finanzierung

Die Ausgaben können über Spendeneinnahmen im Rahmen der Solidaritätskampagne im Rechnungsjahr 2020 vollumfänglich gedeckt werden.

Antrag

Für die Durchführung der Solidaritätskampagne wird zulasten der Rechnung 2020 ein Nachkredit von 140'000 Franken beantragt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung des Nachtragskredits
--

TRAKTANDUM 8

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNG AM 27. SEPTEMBER 2020

VOLKSINITIATIVE «FÜR EINE MASSVOLLE ZUWANDERUNG (BEGRENZUNGSINITIATIVE)»

Ausgangslage

Diese Initiative will den Grundsatz der eigenständigen Regelung der Zuwanderung durch die Schweiz in der Bundesverfassung festschreiben sowie das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU innerhalb eines Jahres einvernehmlich mit der EU auflösen oder innerhalb eines Monats einseitig kündigen. Zudem dürften keine neuen internationalen Abkommen mehr abgeschlossen werden, welche eine Personenfreizügigkeit vorsehen. Diese Initiative wurde im August 2018 mit 116'139 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat sowie der National- und Ständerat lehnen diese Volksinitiative deutlich ab. Diese Initiative kommt am 27. September 2020 zur Abstimmung.

Würdigung der Vorlage

Für die Geschäftsleitung würde diese Initiative mit der vorgesehenen Steuerung der Zuwanderung eine rückständige migrationspolitische Abschottung in die Verfassung schreiben. Dies wäre das genaue Gegenteil einer sozialdemokratischen Migrations- und Ausserpolitik. Die SVP will mit dieser Initiative die Personenfreizügigkeit angreifen und dabei v.a. auch die Flankierenden Massnahmen mit dem Lohnschutz zu Fall bringen. Denn bei einer Kündigung der Personenfreizügigkeit würden die Flankierenden Massnahmen automatisch wegfallen. Dies würde allerdings nicht zu einer Reduktion der Arbeitsmigration führen, sondern lediglich die Löhne senken und Rechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz schwächen. Doch gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise ist es nötiger denn je, Löhne und Arbeitsbedingungen zu schützen.

Den Herausforderungen der Migration und insbesondere der Personenfreizügigkeit können nicht mit einer Mauer-Politik begegnet werden. Vielmehr braucht es gezielte und wirksame sozialpolitische Massnahmen (z.B. verbesserter Zugang von älteren Arbeitnehmenden zu Weiterbildung) sowie innenpolitische Massnahmen (z.B. in der Wohn- und Verkehrspolitik). Alles konstruktive Lösungsvorschläge, die die SVP im Parlament abgelehnt hat.

Ein Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU hätte für die Wirtschaft massive Auswirkungen: für unsere Wirtschaft, unsere Forscher_innen und unsere Student_innen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen leistet von allen sieben Abkommen der Bilateralen I am meisten zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Dank den übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I hat die Schweiz heute einen weitgehend diskriminierungsfreien Zu-

gang zum EU-Binnenmarkt. Und gerade jetzt ist die wirtschaftliche Stabilität mit der EU, unserer wichtigsten Handelspartnerin, besonders wichtig.

Dank dem Abkommen besitzen auch die Schweizer_innen einen Rechtsanspruch, in der EU zu leben und arbeiten zu dürfen, insofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Die Personenfreizügigkeit ist ein wichtiges Freiheitsrecht auch für Schweizer_innen. Heute sind das rund eine halbe Million Schweizerinnen und Schweizer, die in Europa leben und arbeiten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE DIREKTE BUNDESSTEUER (DBG) (STEUERLICHE BERÜCKSICHTIGUNG DER KINDERDRITTBETREUUNGSKOSTEN)

Ausgangslage

Am Anfang stand die Vorlage 18.050 Steuerliche Berücksichtigung der «Kinderdrittbetreuungskosten». Danach sollte der Kinderdrittbetreuungsabzug bzw. dessen Obergrenze von heute 10'100 Franken auf 25'500 Franken angehoben werden. Dies, um Familien mit hohen Einkommen, die keine Kita-Ermässigungen geltend machen können, höhere Kinderdrittbetreuungsabzüge zu erlauben. Die Vorlage hätte 10 Millionen Franken gekostet, ca. 2 Millionen davon zulasten der Kantone. Argument des Bundesrats für die Vorlage: eine Beschäftigungswirkung bei gut qualifizierten Frauen in wohlhabenden Verhältnissen. Die Kantone sowie alle Experten haben jedoch die erwarteten Beschäftigungseffekte stark angezweifelt.

In der parlamentarischen Bearbeitung der Vorlage kam aber von bürgerlicher Seite, vornehmlich SVP und CVP, das altbekannte Argument auf, es sollten nicht nur Familien privilegiert werden, die ihre Kinder drittbetreuen lassen, sondern auch alle anderen. So kam es zum Einzelantrag von CVP-Nationalrat Philipp Kutter, für alle Familien, also auch jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen, eine «Entlastung» vorzusehen. Dies führte zum völlig willkürlichen Entscheid, in die Vorlage über die Drittbetreuungskosten eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10'000 Franken einzubauen. Daraus resultierte eine gewaltige Aufblähung der Steuerausfälle: Statt 10 Millionen Franken, kommt es nun zu Steuerverlusten von 370 Millionen Franken (78 Millionen davon zulasten der Kantone). Dieser Beschluss fand ohne Vernehmlassung statt. Die Kantone lehnen diesen Beschluss deshalb kategorisch ab. Die Ausfälle von 78 Millionen Franken würden den Handlungsspielraum der Kantone für die Entlastung von Familien mit Kindern einschränken, kritisieren die kantonalen Finanzdirektor_innen. Entgegen der Empfehlung des Bundesrats stimmte die rechtskonservative Mehrheit im Parlament am 27. September 2019, kurz vor den eidgenössischen Wahlen, für dieses Steuergeschenk für die Reichen. Noch am gleichen Tag beschloss das SP-Präsidium das Referendum dagegen, und die SP sammelte die benötigten Unterschriften innerhalb von nur zweieinhalb Monaten.

Würdigung der Vorlage

Wirksame Familienpolitik geht nicht über Steuern. Von Steuerabzügen – erst recht bei der direkten Bundessteuer – profitieren immer nur die höchsten Einkommen. Die vorliegende Gesetzesänderung zeigt dies eindrücklich auf: 44% der Familien zahlen keine direkte Bundessteuer, können also gar nicht vom Steuerabzug profitieren. Über 70% des Bonus von 370 Millionen Franken würde an rund 215'000 gutsituierte Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken gehen. Das sind gerade einmal rund 21,8% der steuerpflichtigen Haushalte mit unterstützungsberechtigten Kindern in den obersten Einkommensklassen oder 5,8% aller Haushalte in der Schweiz. Die restlichen fast 95% der

Bevölkerung müssten mit tieferen Leistungen der Kantone bei Bildung, Prämienverbilligungen und anderen staatlichen Leistungen dafür bezahlen. Das ist ein weiterer unverschämter Steuer-Bschiss am Mittelstand. Dieser Geldsegen, der mit der goldenen Giesskanne über die höchsten Einkommen ausgeschüttet werden soll, wird ohne Wirkung bleiben. Denn für diese Einkommen ist die höchste mögliche Erleichterung 910 Franken eben trotzdem nicht wirklich spürbar. In den Worten von Finanzminister und SVP-Bundesrat Ueli Maurer: «Die Massnahme hat keine Wirkung im Ziel!» Kinderabzüge für alle reduzieren vielmehr die Anreize, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, was dem eigentlichen Ziel der Vorlage diametral widerspricht.

Im Vergleich zu den Löhnen der grossen Mehrheit der Bevölkerung sind die oberen und obersten Löhne in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen. Diese zusätzliche Privilegierung der oberen Einkommen schafft eine doppelte Steuerungerechtigkeit. Vom Steuerbonus, den SVP, CVP und FDP durchgeboxt haben, würden ausgerechnet jene Einkommensklassen profitieren, deren Löhne in den vergangenen Jahren am meisten gestiegen sind.

Steuern sind kein probates Mittel für die Familienpolitik. Bei Abzügen gehen Familien mit tiefen Einkommen sowie Alleinerziehende leer aus, während die hohen Einkommen profitieren. Familienpolitik sollte deshalb vielmehr über eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen. Wenn schon via Steuern, dann bevorzugt die SP Steuergutschriften, von denen alle gleichermassen profitieren. Steuerabzüge führen zu einer mit steigenden Einkommen ansteigenden Entlastung. Anders bei Steuergutschriften (tax credits), die direkt vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Mit diesem Instrument lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als auch jener des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt zur Entlastung von Familien liegt in der Prämienreduktion bei den Krankenkassen. Eine Aufstockung und Ausweitung der Prämienverbilligung steht hier im Vordergrund. Die SP hat eine entsprechende Initiative eingereicht (Prämienverbilligungsinitiative). Denkbar ist auch, Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung gänzlich von den Krankenkassenprämien zu befreien.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN ERWERBSERSATZ FÜR DIENSTLEISTENDE UND BEI MUTTERSCHAFT (INDIREKTER GEGENVORSCHLAG ZUR VOLKSINITIATIVE «FÜR EINEN VERNÜNFTIGEN VATERSCHAFTSURLAUB – ZUM NUTZEN DER GANZEN FAMILIE»)

Kontext

Die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» wurde vom Initiativkomitee «Vaterschaftsurlaub jetzt!» lanciert, das sich aus den Dachorganisationen Travail.Suisse, männer.ch, Alliance F und Pro Familia Schweiz zusammensetzt. Die Initiative wurde am 4. Juli 2017 mit 107'075 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Urheber der Initiative forderten die Verankerung eines mindestens vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs im Bundesrecht mit einer Finanzierung über die Erwerbbersatzordnung.

Ursprünglich wollte der Bundesrat keinen direkten oder indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative unterbreiten. Es waren die eidgenössischen Räte, die im August 2018 einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative erarbeiteten. Dieser Gesetzesentwurf sieht jedoch nur zwei Wochen Vaterschaftsurlaub vor.

Der Gegenvorschlag wurde von den Räten am 27. September 2019 verabschiedet. Das Initiativkomitee informierte die Bundeskanzlei am 3. Oktober 2019, dass die Volksinitiative bedingt zurückgezogen wird.

Ein rechtes Komitee unter Führung der SVP lancierte Anfang November 2019 das Referendum gegen die vom Parlament verabschiedete Gesetzesvorlage für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, um die "laufend steigenden Lohnabzüge" zu bekämpfen.

Während der Unterschriftensammlung wurden die Referendumsträger mehrfach beschuldigt, unlautere Methoden und falsche Argumente zu verwenden, um Unterschriften der Bevölkerung zu erhalten.

Trotzdem kam das Referendum gegen den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zustande. Die Bundeskanzlei gab am 5. Februar 2020 bekannt, dass 54'489 der eingereichten 55'120 Unterschriften gültig sind.

Die SP Neuenburg reichte eine Beschwerde ein, um die unrechtmässig gesammelten Unterschriften für ungültig zu erklären. Das Bundesgericht (BG) ist in seiner Entscheidung vom 24. März auf die Beschwerde der SP Neuenburg nicht eingetreten. Das BG erläutert, dass bei Entscheiden der Bundeskanzlei zum Zustandekommen eines Referendums keine Beschwerden möglich sind, im Gegensatz zu Entscheiden eines Nicht-Zustandekommens. Die Formulierung im Gesetz ist klar und lässt keinen Ermessensspielraum.

Würdigung der Vorlage

Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub, so kurz er auch sein mag, ist immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung, um mittelfristig einen Elternurlaub einzuführen und so eine gleichberechtigtere Gesellschaft zu erreichen.

Gegenwärtig sind in der Schweiz bei der Geburt eines Kindes die Väter beim Bezug von einem oder mehreren bezahlten Urlaubstagen rechtlich nicht gleichgestellt. Laut einer Studie von Travail.Suisse haben 38% der Angestellten mit einem Gesamtarbeitsvertrag Anrecht auf nur einen Tag Vaterschaftsurlaub. Mehr als die Hälfte haben Anrecht auf 3 Tage oder weniger, nur eine Minderheit erhält sechs oder mehr Tage. Eine weitere grosse Diskrepanz besteht zudem zwischen Vätern, die es sich leisten können, einen unbezahlten Urlaub zu nehmen, und jenen, die das aus wirtschaftlichen Gründen und/oder mangels entsprechendem Vertrag nicht können.

Vorteile bei der Einführung eines Vaterschaftsurlaubs gibt es viele: Der Vaterschaftsurlaub fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen, verbessert und stärkt die Beziehung Vater-Kind, ermöglicht den Frauen, mehr zu arbeiten und verbessert die Gesundheit der Kinder und der Mütter.

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub wird gemäss Schätzungen der Verwaltung 230 Millionen Franken pro Jahr kosten, die Finanzierung erfolgt über eine Erhöhung von 0,05 Punkten der entsprechenden Sozialabgaben (EO-Leistungen).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

BUNDESBESCHLUSS VOM 20. DEZEMBER 2019 ÜBER DIE BESCHAFFUNG NEUER KAMPFFLUGZEUGE

Die SP lehnt den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge für sechs Milliarden Franken aus folgenden Gründen ab:

1. **Finanzpolitisch ist die Kampfjet-Beschaffung aufgrund der langfristigen fiskalischen Folgen der Corona-Krise untragbar.** Die Corona-Krise belastet den Bundeshaushalt mit Mehrausgaben, die alles Bekannte übersteigen. Gleichzeitig gehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation die Steuereinnahmen massiv zurück. Laut Finanzhaushaltgesetz muss ein ausserordentliches Defizit innerhalb von sechs bis acht Jahren durch budgetierte Überschüsse abgebaut werden. Laut Angaben von Bundesrat Maurer beträgt der «Bereinigungsbedarf für die kommenden Jahre in den Budgets, in den Jahresrechnungen 10 bis 15 Milliarden Franken». Ohne neue Steuern – diese erfordern stets eine Verfassungsänderung – fehlen in den nächsten sechs bis acht Jahren jedes Jahr 10 bis 15 Milliarden Franken. Würden wir an der Kampfjet-Beschaffung festhalten, so würde dieser gesetzlich geforderte Sparbedarf voll auf Bildung, Soziales, Klimaschutz und die internationale Bekämpfung des Corona-Virus und dessen Folgen durchschlagen. Das ist nicht tragbar und wäre zutiefst verantwortungslos.
2. **Es geht um astronomische Summen.** Die beantragten 6 Milliarden für die Kampfjets decken allein die Kosten für die Beschaffung. Kanada rechnet über die gesamte Nutzungsdauer des US-Tarnkappenbombers F-35 mit fünffachen Kosten, ebenso der Bundesrechnungshof von Deutschland für die Lebensdauer der Eurofighter. Das bürgerlich geprägte Lilienberg-Unternehmerforum der Schweiz rechnet «nur» mit einem Faktor vier. Es geht also um Lebensdauer-Kosten von 24 bis 30 Milliarden Franken. Das VBS bestreitet diese Zahl und sagt, das hänge vom Typ, der Stückzahl und der Art der Nutzung ab – und propagiert den finanzpolitischen Blindflug: Zuerst beschaffen und sich dann durch astronomische Folgekosten überraschen lassen. 24 bis 30 Milliarden Franken für Kampfjets machen etwas zwischen einem Drittel und der Hälfte des von BR Maurer erwähnten «Bereinigungsbedarfs» aus. Diese jetzt für Luxus-Kampfjets zu verpflichten, wäre finanzpolitisch katastrophal.
3. **Wir wollen keinen Blankoscheck für eine unbekannte Anzahl Kampfjets eines unbekanntens Typs mit möglicherweise unabsehbaren aussenpolitischen Folgen ausstellen.** Niemand weiss, welche und wie viele Jets wir für die 6 Milliarden Franken erhalten würden. Deshalb lehnen wir es ab, dafür am 27. September einen Blankoscheck auszustellen. Mit jedem der vier geprüften Kampfjet-Typen sind unterschiedliche aussenpolitische Abhängigkeiten und militärische Ausrichtungen verknüpft. Diese Weichenstellung jetzt der demokratischen Debatte zu entziehen, ist zutiefst unschweizerisch und zeugt von Angst vor dem Volk:
 - Wird es der Tarnkappenbomber F-35 sein, der aus der Schweiz unerkannt bis Moskau und Lissabon fliegen könnte, um dort Bomben abzuwerfen? Und in dem

aufgrund des Datalinks stets der US-Geheimdienst als blinder Passagier mit im Cockpit sitzt? Wird es die F-35-Version der US Navy und des Marine Corps sein, der ziemlich langsam ist und nur für extrem kurze Zeiträume Überschallgeschwindigkeit fliegen kann, weil andernfalls grundlegende strukturelle Schäden und Verlust der Tarnkappenfähigkeit drohen?

- Oder wird es – ebenfalls aus den USA – die F/A-18-Superhornet sein? Der sich von den F/A-18-Hornet, die die Schweiz schon hat, vorab damit unterscheidet, dass die Superhornet viel grösser und viel schwerer ist und weit höhere Betriebskosten aufweist?
- Oder wird es der Eurofighter sein, dessen Entwicklung vor fast 40 Jahren noch im Kalten Krieg gestartet wurde, exorbitante Mehrkosten verursachte, aber der gleichen Generation angehört wie die F/A-18-Hornet, die die Schweiz schon hat? Und den das deutsche Verteidigungsministerium als Nachfolgejet für den Tornado als untauglich ablehnt, obschon die deutsche Industrie beim Eurofighter tüchtig mitverdienen würde?
- Oder die Rafale aus Frankreich, die in erster Linie als Trägerflugzeug für Atombomben konzipiert wurde, deshalb weniger schnell aufsteigt und weniger schnell fliegt als der Eurofighter und fast ebenso alt ist wie die F/A-18-Hornet, die die Schweiz schon hat? Und während zwei Jahrzehnten auf den Exportmärkten keinen einzigen Abnehmer fand, erst ab 2015 in Ägypten, Indien und Katar den Durchbruch schaffte, aber bis heute von keinem anderen europäischen Staat beschafft wurde?

Statt über diese Fragen eine demokratische Diskussion zu ermöglichen, will der Bundesrat, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Katze im Sack kaufen. Das lehnen wir ab.

4. **Es gibt für Luxus-Kampffjets keine plausiblen Szenarien.** Die Schweiz liegt in der Mitte eines äusserst breiten Rings von stabilen demokratischen Rechtsstaaten, die vielfältig eng zusammenarbeiten. Wer sollte da die Schweiz militärisch angreifen? Wer gelangt mit seinem Angriff bis zur Schweizer Landesgrenze, ohne vorher von der NATO gestoppt zu werden? Selbst der Bundesrat bezeichnet einen geballten militärischen Angriff gegen die Schweiz als höchst unwahrscheinlich. Dennoch evaluiert er vier Luxus-Kampffjets, die zu den modernsten und teuersten gehören, die gegenwärtig erhältlich sind. Sie werden von Staaten beschafft, die sie überwiegend offensiv für den Angriff einsetzen. Warum soll die Schweiz die Fähigkeit erwerben, tausend Kilometer jenseits der Landesgrenze – womöglich mit Tarnkappen-Fähigkeit – Bomben abzuwerfen? Für derart schwere, grosse und kostspielige Luxus-Kampffjets wie die aktuell geprüften fehlen schlicht und einfach sinnvolle Einsatzszenarien.
5. **Das Sicherheitsversprechen hat keine Grundlage.** Solche Jets brauchen eine Kaverne sowie Start- und Landebahnen. Im (ohnehin höchst unwahrscheinlichen) Fall eines geballten Angriffs auf die Schweiz wären diese mittels Fernlenkwaffen innert weniger Stunden zerstört. Zudem wehrt keine intelligente Luftwaffe einen Angriff aus der

Luft mittels Höchstleistungs-Kampfflugzeugen ab. Das wäre viel zu riskant. Israel etwa nutzt dafür fast nur Lenkwaffen. Diese sind ständig verfügbar und viel kostengünstiger. Auch zum Schutz vor terroristischen Risiken mit Drohnen aller Art, sehr tief und langsam fliegenden Leichtflugzeugen voller Sprengstoff oder sehr tief und äusserst schnell fliegenden Marschflugkörpern sind schwere Luxus-Kampffjets ungeeignet. Sie geben auf all diese Gefährdungen, die etwa für das internationale Genf durchaus bestehen, keine taugliche Antwort. Der versprochene Luftraumschirm ist von Illusionen gepflastert, von Luftraum-Sicherheit keine Spur.

6. **Es gibt Alternativen, die kostengünstig sind, aber nie vertieft geprüft wurden.** Die SP hat ein alternatives Konzept vorgelegt. Die Hauptlast der Luftraumsicherheit soll auf vier Säulen stehen: leichtes Kampfflugzeug, besserer Radar, besseres Führungssystem und bessere bodengestützte Abwehr. Deren Verfügbarkeit ist weit höher als von Höchstleistungs-Kampfflugzeugen, die für den sehr aufwändigen Unterhalt meist im Hangar stehen. Für den Luftpolizeidienst reicht in fast allen Szenarien ein leichtes Kampfflugzeug. Dieses ist bei der Beschaffung vier bis sechs Mal kostengünstiger, beim Betrieb kostet die Flugstunde 15 bis 20 Mal weniger. Damit werden die vorhandenen F/A-18-Hornet geschont und deren Nutzungsdauer kann bis weit in die 2030er Jahre verlängert werden. Sie bleiben für robustere Szenarien verfügbar. Dies spart für Beschaffung und Betrieb viel Geld, schont die Umwelt und das Klima und macht weniger Lärm: Doppelte Sicherheit zum halben Preis.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE JAGD UND DEN SCHUTZ WILDLEBENDER SÄUGETIERE UND VÖGEL (JAGDGESETZ, JSG)

Die von den nationalen Räten beschlossene Gesetzesrevision zum eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetz (Bundesgesetz über Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG) schießt weit über das ursprüngliche Ziel des pragmatischen Umgangs mit dem Wolf hinaus. Statt zu einer sanften Regulierung der Bestände führt die Revision beim Wolf zu Abschüssen auf Vorrat. Es ist nicht als pragmatischer Kompromiss beim Wolfsmanagement zu betrachten, sondern vielmehr als eine inakzeptable Schwächung des Artenschutzes. Die Rückkehr der Wölfe wird zum Anlass genommen, um weitreichende Abschüsse geschützter Tierarten durchzusetzen. Aber nicht nur der Wolf, sondern die Natur generell, geschützte Säugetiere und Vögel sowie der Tierschutz kommen dadurch unter Druck: So wird nun auch der Schutz von Biber, Graureiher oder Höckerschwan und anderer geschützter Tierarten in Frage gestellt.

Des Weiteren wird mit dem neuen JSG die Entscheidungskompetenz über die Regulierungen an die Kantone delegiert. Der Bund muss lediglich noch angehört werden und entledigt sich so seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung. Die ursprüngliche Motion Engler, welche die ganze Gesetzesrevision veranlasst hat, verlangte dies nicht. Zudem erfordert die Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Europarat) ein einheitliches Vorgehen beim Wolfs- und Artenschutz, denn Wildtiere kennen weder Kantons- noch Landesgrenzen. Dass in allen Kantonen die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen für Monitoring und Regulierung geschützter Arten vorhanden sind, muss zudem bezweifelt werden. Die heutige Kompetenzordnung basiert auf dem bewährten Grundsatz «Jagd bei den Kantonen, Schutz beim Bund» – dies garantiert die nötige Rechtssicherheit. Diese Revision wird zu kantonalen Unterschieden im Umgang mit der jeweiligen Tierart führen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

TRAKTANDUM 10

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-4A DER SP NEUENBURG: DIE DEMOKRATIE IST NICHT KÄUFLICH: KEINE BEZAHLTEN UNTERSCHRIFTENSAMMLUNGEN BEI DER SP!

Von Anfang an zeugten bei der Unterschriftensammlung zum Referendum gegen den Vaterschaftsurlaub zahlreiche, von der SPN gesammelte Hinweise aus der ganzen Westschweiz von betrügerischen Sammlungen. Es gab Sammler/innen, die für Unterschriften «für» den Vaterschaftsurlaub oder «im Zusammenhang damit» warben. Oft sind die Bögen so gefaltet, dass Unterzeichnende nicht wirklich wissen, was sie unterschreiben. Sammler/innen sagen, sie seien von den Arbeitgebenden getäuscht worden und hätten nicht gewusst, dass sie gegen den Vaterschaftsurlaub sammelten. Sie wohnen oft in Frankreich und wissen nicht viel über die Schweizer Politik⁴. Ähnliche Klagen wurden schon beim Referendum gegen die Homophobie-Strafnorm laut.

Solche Praktiken bedrohen die direkte Demokratie und sind direkte Folge der kapitalistischen Funktionsweise des «Unterschriftenmarkts». Firmen lassen sich 2 bis 3 Franken pro Unterschrift versprechen, während ihre Angestellten nur einen Franken pro Unterschrift erhalten⁵. Die Firmen und Sammler/innen werden so ermutigt, mit irreführenden Praktiken ihre Margen zu Lasten der politischen Rechte und der Demokratie zu optimieren. Wenn dieser beunruhigende Trend weitergeht, sind die Instrumente des Referendums und der Initiative bedroht: Unterschriftensammlungen auf der Strasse werden schwierig, weil das Vertrauen der Bevölkerung verlorengeht, und auf Dauer müssen diese demokratischen Instrumente eingeschränkt werden, um Betrug zu vermeiden. Die SPS, die wichtigste Oppositionskraft, riskiert damit ihre zentralen Kampfmittel zu verlieren.

Nebst dem Trend zu Betrügereien bei bezahlten Unterschriftensammlungen verstärken letztere ein weiteres demokratisches Problem: die politische Stärke der bürgerlichen Parteien. Mit ihren finanziellen Mitteln hätte eine Partei wie die SVP keine Mühe, Zehntausende von Franken für ein Referendum oder Hunderttausende für eine Initiative auszugeben. Diese Verzerrung des demokratischen Systems kommt zu den bereits zahlreichen Vortei-

⁴ [24heures, 6. Dezember 2019](#)

[RTS info, 6. Dezember 2019](#)

[Blick, 23. Dezember 2019](#)

[NZZ, 4. Februar 2020](#)

[NZZ, 8. Februar 2020](#)

⁵ <https://www.rts.ch/info/suisse/11058497-recolte-remuneree-de-signatures-des-pratiques-trompeuses-devoilees.html>

len der reichen Parteien auf politischer Ebene hinzu. Es ist inakzeptabel, dass Referenden und Initiativen zu simplen Produkten in einem Supermarkt für die bürgerlichen Parteien werden!

In der Erwägung, dass die einzig wirksame Lösung zur Vermeidung solcher Klippen in einem Verbot der spezifischen Bezahlung von Personen für Unterschriftensammlungen (pro Unterschrift oder pro Stunde) besteht, wie es vermutlich auf Bundesebene vorgeschlagen wird⁶,

In der Erwägung, dass die SPS als eine Partei, deren Kern in der Kampfkraft liegt und deren Mitglieder bei Unterschriftensammlungen auf der Strasse stets am stärksten vertreten sind, immer mehr als Beispiel vorangehen muss, auch ohne Verbot des Bundes,

1. **werden die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und ihre kantonalen und lokalen Sektionen keine Verträge mehr abschliessen, die eine spezifische Bezahlung für Unterschriftensammlungen mit politischen Forderungen (Initiativen, Referenden, Petitionen...) vorsehen,**
2. **unterstützt die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ein Verbot des Bundes von Verträgen, die eine spezifische Bezahlung für Unterschriftensammlungen vorsehen.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung zugunsten der Gegenresolution der Geschäftsleitung

⁶ <https://www.rts.ch/info/suisse/11070843-le-referendum-contre-le-conge-paternite-de-deux-semaines-conteste.html>, Artikelende.

R-4B GEGENRESOLUTION DER GESCHÄFTSLEITUNG: DIE DEMOKRATIE IST NICHT KÄUFLICH: KEINE BEZAHLUNG PRO UNTERSCHRIFT BEI DER SP!

Von Anfang an belegten bei der Unterschriftensammlung zum Referendum gegen den Vaterschaftsurlaub zahlreiche, von der SP Neuenburg gesammelte Hinweise aus der ganzen Westschweiz die Existenz von betrügerischen Sammlungen. Es gab Sammler_innen, die für Unterschriften «für» den Vaterschaftsurlaub oder «im Zusammenhang damit» warben. Oft waren die Bögen so gefaltet, dass Unterzeichnende nicht wirklich wussten, was sie unterschrieben. Sammler_innen sagten, sie seien von ihren Auftraggebenden getäuscht worden und hätten nicht gewusst, dass sie Unterschriften gegen den Vaterschaftsurlaub sammelten. Die Sammler_innen wohnen oft in Frankreich und wissen nicht viel über die Schweizer Politik⁷. Ähnliche Klagen wurden schon beim Referendum gegen die Homophobie-Strafnorm laut.

Solche Praktiken bedrohen die direkte Demokratie und sind direkte Folge der kapitalistischen Funktionsweise des «Unterschriftenmarkts». Firmen lassen sich 2 bis 3 Franken pro Unterschrift versprechen, während ihre Angestellten nur einen Franken pro Unterschrift erhalten⁸. Die Firmen und Sammler_innen werden so ermutigt, mit irreführenden Praktiken ihre Erträge zu optimieren, zu Lasten der politischen Rechte und der Demokratie. Wenn dieser beunruhigende Trend weitergeht, sind die Instrumente des Referendums und der Initiative bedroht: Unterschriftensammlungen auf der Strasse werden schwierig, weil das Vertrauen der Bevölkerung verlorengeht. Im schlimmsten Fall müssen diese demokratischen Instrumente eingeschränkt werden, um Betrug zu vermeiden. Die SP Schweiz, die wichtigste Oppositionskraft, riskiert damit den Verlust ihrer zentralen Kampfmittel.

Nebst dem Trend zu Betrügereien bei bezahlten Unterschriftensammlungen verstärken bezahlte Sammelaktivitäten ein weiteres demokratisches Problem: die finanzielle Stärke der bürgerlichen Parteien. Mit ihren finanziellen Mitteln hätte eine Partei wie die SVP keine Mühe, Zehntausende von Franken für ein Referendum oder Hunderttausende für eine Initiative auszugeben. Es ist inakzeptabel, dass Referenden und Initiativen für die bürgerlichen Parteien zu simplen Produkten im Polit-Supermarkt werden!

Eine wirksame Lösung zur Vermeidung solcher Praktiken besteht in einem Verbot der Bezahlung von Personen pro Unterschrift für Unterschriftensammlungen. Die Bezahlung pro

⁷ [24heures, 6. Dezember 2019](#)

[RTS info, 6. Dezember 2019](#)

[Blick, 23. Dezember 2019](#)

[NZZ, 4. Februar 2020](#)

[NZZ, 8. Februar 2020](#)

⁸ <https://www.rts.ch/info/suisse/11058497-recolte-remuneree-de-signatures-des-pratiques-trompeuses-devoilees.html>

Unterschrift erhöht den Druck auf die Sammler_innen enorm und vermehrt so die Gefahr unlauterer Praktiken.

Als Partei, für welche das Sammeln von Unterschriften zum Kern ihrer politischen Identität zählt, soll die SP Schweiz mit gutem Beispiel vorangehen.

1. **Deshalb werden die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, ihre Kantonalparteien und Sektionen keine Verträge mehr abschliessen, die die Bezahlung pro gesammelter Unterschrift für Unterschriftensammlungen mit politischen Forderungen (Initiativen, Referenden, Petitionen...) vorsehen,**
2. **Deshalb fordert die Sozialdemokratische Partei der Schweiz weiter ein Verbot des Bundes für Verträge, die die Bezahlung pro gesammelter Unterschrift für Unterschriftensammlungen mit politischen Forderungen vorsehen.**

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-5 DER FACHKOMMISSION SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTSIDENTITÄT DER SP SCHWEIZ

Die SP Schweiz kämpft für die Gleichstellung und Gleichberechtigung von queeren Menschen inner- und ausserhalb der Partei. Sie schafft dazu ein ständiges Organ.

Es gehört zum Selbstverständnis unserer Partei: Die SP hat sich schon immer für die **Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Menschen** eingesetzt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Ethnie, ihres Geschlechts sowie ihrer Art, zu leben und lieben. Queers – auch LGBTQIA* - sind Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdruckes oder ihrer Geschlechtsmerkmale nicht der heterosexuellen Cis-Norm entsprechen.

Deshalb ist es auch kein Zufall, dass die SP Schweiz bereits 1982 in ihrem Parteiprogramm eine Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen forderte – wohlgernekt zu einer Zeit, in der Homosexualität gemäss Weltgesundheitsorganisation WHO noch als Krankheit galt. Unsere Partei kämpfte auch für die Einführung des Partnerschaftsgesetzes, für die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare, für den Schutz für homo- und bisexuelle Menschen vor Hass und Hetze und aktuell für die Öffnung der Zivil-Ehe für queere Menschen, mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Paare.

Trotz des **langen Kampfes unserer Partei und einer höheren Akzeptanz queerer Anliegen in der Gesellschaft** und mittlerweile auch in anderen Parteien sind wir noch weit davon entfernt, in Gesellschaft, Arbeitswelt und Politik die gleichen Rechte und Chancen wie andere zu haben. So haben queere Menschen für die gleiche Arbeit meist tiefere Löhne, machen weniger Berufskarriere, geniessen keinen expliziten Schutz durch den Gleichstellungsartikel und sind **in politischen sowie parteiinternen Ämtern deutlich untervertreten**, obwohl sie mehr als 10% der Bevölkerung ausmachen.

Aus der (parteiinternen) Erfahrung wissen wir, dass es **zusätzliche Efforts braucht, bis benachteiligte und untervertretene Gruppen in Gesellschaft und Politik dieselben Chancen haben wie die Mehrheit**. Dies entspricht auch der SP-Tradition, die dazu auf ständige Parteiorgane wie die SP Frauen*, die SP Migrant*innen oder die SP 60+ baut. Viele sozialdemokratische Schwesterparteien in anderen westeuropäischen Ländern kennen bereits vergleichbare Gremien für die Anliegen der queeren Parteigenoss*innen.

Wir sind der Meinung, dass dies auch in der SP Schweiz ein längst fälliger Schritt wäre. Wir wollen auch in Zukunft die kompetenteste Partei bleiben, wenn es um die **Gleichstellung aller Geschlechter und aller Menschen** und somit auch von queeren Menschen geht.

Dazu fassen wir folgende Beschlüsse:

- Die FK SOGI wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen (inkl. Statutenänderungen) vorzubereiten, damit **am nächsten Parteitag ein ständiges Organ** analog zu den SP Frauen*, zu den SP Migrant*innen und zur SP60+ geschaffen wird, das die **queeren Genoss*innen und deren Anliegen innerhalb der Partei** vertritt. Das neue Organ wird dafür sorgen, dass in der SP Schweiz sowie allgemein in Politik und Gesellschaft die tatsächliche Gleichstellung und Gleichberechtigung queerer Menschen erreicht wird.
- Die SP Schweiz unternimmt bereits vor dem Entscheid über dieses neue Organ konkrete Schritte zu einer **tatsächlichen Gleichstellung und adäquaten Vertretung queerer Genoss*innen inner- und ausserhalb der Partei**
- Aktionen, Forderungen, Vorstösse usw. zu queeren Anliegen oder mit Überschneidungen zu queeren Anliegen werden vorher mit queeren Genoss*innen oder mit den Verbänden, die deren Interessen vertreten, abgesprochen: «Nichts mehr über uns ohne uns!»
- Die SP Schweiz ruft aktiv zur **Teilnahme an Aktionen oder Kundgebungen** (Pride Zürich, Pride Genf, IDAHOBIT, Aktionen zur Ehe für alle) auf, damit sie als unterstützende Partei Präsenz markiert und von aussen wahrgenommen wird.
- Die SP Schweiz unterstützt und animiert die **Kantonalparteien**, damit auch dort entsprechende Organe auf kantonaler Ebene geschaffen werden
- Die SP Schweiz, die Kantonalparteien und die **Sektionen fördern aktiv die Besetzung von Parteigremien sowie Ämtern inner- und ausserhalb der Partei auch mit queeren Menschen.**
- Als queer erkennbare Menschen sind bezüglich Diskriminierung, Anfeindungen, Angriffen und Verletzungen besonders gefährdet. Die **SP ahndet und verurteilt aktiv** Diskriminierungen jeglicher Art, die in der Gesellschaft, aber auch innerhalb der Partei vorkommen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Begründung: Der Kampf für die Gleichstellung und Gleichberechtigung von queeren Menschen ist für die Geschäftsleitung ein zentrales Anliegen der Partei. Um diesen Kampf konsequent weiterzuführen und zu verstärken ist es deshalb richtig und wichtig, in der SP Schweiz ein ständiges Organ für queere Genoss*innen zu schaffen.

*Unterzeichnende: Muriel Waeger & Angelo Barrile, Co-Präsident*innen der FK SOGI*

R-6 DER SP MIGRANTINNEN: RACIAL PROFILING – ENDLICH HANDELN!

Die SP MigrantInnen Schweiz haben an ihrer Jahreskonferenz vom 9. Juni 2018 in Bern das Positionspapier unten verabschiedet. Als wir dieses aus Anlass der weltweiten Diskussion über den brutalen Tod des Afro-Amerikaners George Floyd wieder gelesen haben, stellten wir fest, dass wir seither kaum einen Schritt weitergekommen sind. Das Problem des Rassismus und des «Racial Profiling» – dass dunkelhäutige Menschen auch hierzulande von der Polizei häufiger und gröber kontrolliert werden – bleibt ungelöst. Es muss jetzt endlich gehandelt werden!

Der Begriff «Racial Profiling» (im Sinne von «rassistisches Profiling») stammt ursprünglich aus den USA und bezeichnet die polizeiliche Kontrolle und Durchsuchung von Menschen die von den SicherheitsbeamtInnen auf Grund ihres Erscheinungsbildes als ethnisch oder religiös «fremdartig» wahrgenommen werden, ohne dass das Verhalten der betroffenen Person Anlass zu einer Kontrolle gegeben hätte. Auch wenn das tatsächliche Ausmass unklar ist, erleben Menschen, die als fremd-ethnisch wahrgenommen werden regelmässig, dass sie ohne ersichtlichen Grund kontrolliert und durchsucht werden. Diese Kontrollen werden von den Betroffenen als erniedrigend wahrgenommen und schwächt deren Vertrauen in die Polizei. Sie können zudem in Einzelfällen retraumatisierend wirken. Es ist deshalb sowohl aus Sicht der Betroffenen wie der Polizei wichtig, dass dieses Thema angegangen wird. Eine politische und gesellschaftliche Diskussion dieser polizeilichen Praktik tut not.

Die Schweiz hat verschiedene völkerrechtliche Verträge unterzeichnet und ratifiziert, die unter anderem Racial Profiling thematisieren:

- «Verbot rassistischer Diskriminierung» der Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 14 (EMRK); 9
- «Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte» Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 26 (UNO Pakt II);
- «Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung» der Vereinten Nationen (CERD).

Dass die Schweiz aber im Bereich des rassistischen Profiling weiterhin beträchtlichen Verbesserungsbedarf hat, zeigt ein Bericht der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz von 2014. Darin werden die schweizerischen Behörden dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass rechtliche Bestimmungen überarbeitet werden, Gesetzestexte umgesetzt oder eine etablierte Rechtsprechung entsteht, sodass immer ein begründeter Verdacht bei Personenkontrollen liegen muss. Weiter werden von ECRI Aufklärungskurse für die Polizei gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen empfohlen (ECRI 2014: 31).

Forderungen der SP MigrantInnen

1. Racial Profiling als Herausforderung für Politik, Gesellschaft und Institutionen der staatlichen Ordnungskräfte anzuerkennen.
2. Die Gesetzgeber auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene schaffen bzw. schärfen die konkreten gesetzlichen Rahmenbedingungen.
 - Racial/Ethnic Profiling ist durch ausdrückliche gesetzliche Verbote sowohl im Zollgesetz, im AusländerInnengesetz wie im Strafgesetzn Art. 100 Zollgesetz, in Art. 9 Ausländergesetz und im Strafgesetz zu verbieten.
 - Statistische Erhebungen zu den Kontrolltätigkeiten
 - Verbot von verdachtsunabhängigen Personenkontrollen im AusländerInnengesetz und der Strafprozessordnung.
 - Einrichtung von unabhängigen Anlaufstellen für Betroffene von Racial Profiling und Beschwerdegremien
 - Bei einer Strafanzeige gegen die Polizei ist die Unabhängigkeit des Verfahrens sicherzustellen.
3. Massnahmen bei den staatlichen Ordnungskräften entwickeln, einführen und deren Anwendung überwachen, die geeignet sind, eine diskriminierungsfreie Einsatzpraxis zu garantieren. Dazu fordern wir:
 - Einführung eines Quittungssystems. Auf den Quittungen sollen der Grund und das Ergebnis der Kontrolle vermerkt sein
 - Anstellung von Angehörigen von Minderheiten im Polizei- und Grenzwachtkorps
 - Förderung von Sprachkenntnissen bei PolizistInnen
 - Schulung und Sensibilisierung für diese Thematik der Angehörigen der Ordnungskräfte
 - Im Rahmen der Aus- und Weiterbildungen von Angehörigen der Polizei und des Grenzwachtkorps Thematisierung von Racial Profiling inklusive den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-7 DER SP MIGRANTINNEN: ARMUT BEKÄMPFEN STATT DIE MIGRATIONSBEVÖLKERUNG – GEGEN DIE RÜCKSTUFUNG DES AUFENTHALTSRECHTS AUFGRUND VON SOZIALHILFE UND SPRACHE

Die SP ist die Partei für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Ohne die Arbeit von Tausenden von Menschen mit Migrationshintergrund, mit oder ohne Schweizer Bürgerrecht, würde die Schweiz gesellschaftlich, sozial, kulturell, wissenschaftlich und wirtschaftlich nicht funktionieren.

Statt diese gewaltige Leistung zu würdigen und für die volle Teilhabe aller an der Gesellschaft zu sorgen, sind in den letzten Jahren die Bedingungen für einen guten und sicheren Aufenthalt in der Schweiz massiv verschlechtert worden. Seit 2019 können der unverschuldete Bezug von Sozialhilfe sowie angeblich unzureichende Sprachkenntnisse zur Verschlechterung oder gar zum Verlust des Aufenthaltsrechts in der Schweiz führen.

Diese Problematik hat sich mit der Corona-Krise verschärft. Bis heute gibt es kein soziales Auffangnetz für Personen, die in einem kleinen Stundenpensum durch Private angestellt und auch angemeldet sind. In der Regel handelt es sich um weibliche Reinigungsfachkräfte aus sozial schwachen Schichten, die über wenig bis gar kein Ersparnis verfügen. Viele rutschen unverschuldet in die Sozialhilfe. Noch schlimmer: Sie wagen sich nicht, zur Sozialhilfe zu gehen, weil sie damit ihr Aufenthaltsrecht und ihre Chance auf eine Einbürgerung gefährden. Daher bilden sich lange Schlangen bei gemeinnützigen Essensausgaben. Ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert!

Anlass für diese unhaltbaren Zustände ist, dass das revidierte Ausländergesetz das verfassungsmässig garantierte Recht auf Sozialhilfe (BV Art. 115) missachtet und für die ausländische Wohnbevölkerung je nach Situation faktisch aushebelt. Das gleichzeitig in Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannte Gesetz trat in zwei Schritten in Kraft. Wer Sozialhilfe empfängt, verschlechtert seit dem 1. Januar 2018 seine Chance auf Einbürgerung massiv und gefährdet seit dem 1. Januar 2019 zudem sein Aufenthaltsrecht. Seither kann eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) zur Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) zurückgestuft oder das Aufenthaltsrecht gänzlich entzogen werden, sofern die sehr hohen Integrationsanforderungen nach Art. 58a AIG nicht erfüllt sind. Die Rückstufung kann zudem mit Bedingungen für den weiteren Verbleib in der Schweiz verknüpft werden (Art. 62a VZAE). Nach einer Rückstufung kann die Niederlassungsbewilligung frühestens nach fünf Jahren erneut erteilt werden, vorausgesetzt die Person ist in der Zwischenzeit gut integriert – als ob eine fünfjährige Prekarisierung die Integration erleichtern würde! Bei anerkannten Flüchtlingen führt die Verknüpfung des Bezugs von Sozialhilfe mit dem Aufenthaltsrecht zu einer unannehmbaren Aushöhlung des Asylrechts und verstösst so gegen die Flüchtlingskonvention von 1951. Besonders stossend ist, dass der Bezug von Sozialhilfe oft die Folge vorausgehender Diskriminierungen ist.

Völlig unannehmbar ist auch das geforderte Sprachniveau. Personen, die in den 1950er und 1960er Jahren als «Gastarbeiter*innen» in die Schweiz kamen, konnten zuvor oft nur wenige Jahre die Schule besuchen. Von ihnen heute im fortgeschrittenen Alter eine schriftliche Sprachprüfung zu fordern, ist absurd. Und es ist zutiefst unmenschlich, vom Ergebnis des Sprachtests die Verlängerung der Niederlassungsbewilligung C abhängig zu machen. Das geforderte sprachliche Niveau ist für viele Menschen, die sich in sozialer Not befinden, kaum erreichbar. Die Verknüpfung von Sprachkenntnissen mit dem Aufenthaltsrecht ist kein Beitrag zur Integration. Vielmehr ist die Rückstufung des Aufenthaltsrechts hinderlich für den Integrationsprozess.

Die Niederlassung kann wegen Sozialhilfebezug und angeblich ungenügender Sprachkenntnisse widerrufen werden (Art. 63 AIG) – und dies selbst nach mehr als 15 Jahren Niederlassung in der Schweiz! Ein allfälliges Sozialhilferisikos kann zudem das Recht auf Familiennachzug aushebeln. Verschärfend kommt hinzu, dass die Kantone diese schwammigen Bestimmungen völlig willkürlich umsetzen. Selbst jetzt, mitten in der Corona-Krise, erleiden Personen aufgrund unverschuldetem Sozialhilfebezug gravierende Zusatzprobleme mit ihrem Aufenthaltsrecht und verschlechtern ihre Chance für zukünftige Einbürgerungen.

Die SP MigrantInnen Schweiz fordern deshalb:

- Der Bezug von Sozialhilfe ist ein verfassungsmässig und gesetzlich verankertes Recht. Die Inanspruchnahme darf unter keinen Umständen zu Nachteilen im Aufenthaltsrecht oder bei der Einbürgerung führen. Menschen, die unverschuldet in sozialer Not leben, keinen Zugang zu einer Ausbildung und zu einem Einkommen haben, sollen ihre Niederlassungsbewilligung nicht verlieren; vielmehr benötigen sie Unterstützung und Hilfe, um wieder Teil der Gesellschaft zu werden.
- Auch die Verfahrensrechte von Sozialhilfeempfangenden dürfen nicht beschnitten werden, wie das nun einzelne Kantone versuchen. So sollen auch so genannte Zwischenverfügungen von Sozialämtern weiterhin durch eine Beschwerde angefochten werden können. Deshalb unterstützt die SP den Entscheid, dass ein anderslautendes Urteil des Bundesgerichts nun beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten wird.
- Die heutige absolute Schutzfrist von 15 Jahren muss wieder eingeführt werden: Wer während 15 Jahren über eine Niederlassungsbewilligung verfügte, darf diese aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit oder angeblich ungenügenden Sprachkenntnissen nicht wieder verlieren.
- Sozialhilfeabhängigkeit und angeblich ungenügende Sprachkenntnisse dürfen grundsätzlich nicht mit ungenügender oder fehlender Integration gleichgesetzt werden.
- Die Sozialhilfe darf nicht unter das von Art. 12 Bundesverfassung gesetzte Minimum fallen. Diesen Grundsatz hat das Bundesgericht kürzlich erneut bestätigt.

- Das Recht auf Familiennachzug darf nicht verschlechtert werden; vielmehr muss anerkannt werden, dass der Familiennachzug die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration verbessert.
- Auf die fünfjährige Wartefrist nach Artikel 34 Absatz 6 AIG muss verzichtet werden.
- Der Bund muss dafür sorgen, dass die Kantone die bundesrechtlich vorgesehenen Bedingungen im Vollzug zumindest nicht weiter verschärfen und im Einzelfall von Härtefallklauseln Gebrauch machen.
- Von Rückstufungen Betroffene sollten systematisch ermuntert werden, Beschwerde einzureichen.
- Die vom Bundesrat im Februar 2020 angekündigte weitere Verschlechterung des Aufenthaltsrechts für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen werden durch die SP mit allen Mitteln bekämpft.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme